

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

202. Sitzung, Montag, 24. Januar 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 13339
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 13340
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	· Protokollauflage	Seite 13340
	- Geburtstagsgratulation	
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Heinz Jauch, Dübendorf	Seite 13341
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Heinz Jauch	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 22/2011	Seite 13342
4.	Wahl eines Mitglieds des Bildungsrates für den Rest der Amtsdauer 2007 bis 2011 Antrag des Regierungsrates vom 10. November 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 21. Dezember	
	2010 4741a	Seite 13343

5.	Einheitliches patientenorientiertes Qualitätssystem für die Listenspitäler des Kantons Zürich so-		
	wie Veröffentlichung der Ergebnisqualität Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. De-		
	zember 2009 zum Postulat KR-Nr. 266/2007 und		
	gleichlautender Antrag der KSSG vom 2. März 2010		
	4656	Seite	13356
6.	Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und		
	Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10.		
	März 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 34/2009		
	und geänderter Antrag der KSSG vom 1. Juni 2010	a .,	12271
	4668a	Seite	133/1
7.	Änderung des Tierseuchengesetzes		
	Antrag der KSSG vom 21. September 2010 zur Par-		
	lamentarischen Initiative von Michael Welz		
	KR-Nr. 35a/2009	Seite	13380
8.	Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Ge-		
	sundheit (FaGe)		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Ap-		
	ril 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 57/2009		
	und gleichlautender Antrag der KSSG vom 21. Sep-		
	tember 2010 4692	Seite	13387
12.	. Genehmigung der Verordnung über die nichtärzt-		
	lichen Psychotherapeutinnen und Psychothera-		
	peuten (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 und		
	gleichlautender Antrag der KSG vom 30. Oktober		
	2010 4732	Seite	13395
Ve	erschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	· Fraktionserklärung der SVP zu Gewalttaten von		
	Exponenten der Autonomen Szene	Seite	13367

	· Fraktionserklärung der SP zu Gewalttaten von	
	Exponenten der Autonomen Szene	Seite 13368
	· Fraktionserklärung der FDP zur Raumplanung	Seite 13369
	· Fraktionserklärung der CVP zu den Rahmenbe- dingungen für die Prostitution in der Stadt Zü-	
	rich	Seite 13370
-	Sitzungsplanung	Seite 13396
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 13397

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 318/2010, Transparenz bei Krankenversicherern Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)
- KR-Nr. 319/2010, Schuldzinsenpolitik der ZKB Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- KR-Nr. 320/2010, Evaluation dezentraler Polizei- und Justizstandorte
 - Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 321/2010, Christentum im Abseits Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 322/2010, Ärztliche Kunstfehler in Folge von Medikamenten- und Alkoholkonsum
 Lisette Müller (EVP, Knonau)
- KR-Nr. 328/2010, Probleme mit dem Cassis-de-Dijon-Prinzip Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 365/2009, Vorlage 4754

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Emissionsmindernde Massnahmen bei Motorrädern, Motorfahrrädern und Booten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 148/2006, Vorlage 4755

 Erhaltung und Erneuerung der Strassenräume und Ortsbilder der Dörfer und Städte im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 216/2006, Vorlage 4757

Lärmschutz kontra Ortsbild- und Landschaftsschutz
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum

Postulat KR-Nr. 234/2006, Vorlage 4758

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Natur- und Landschaftsschutzgebiete Üetliberggipfel (Uto Kulm)

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 149/2006, Vorlage 4756

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 201. Sitzung vom 17. Januar 2011, 8.15 Uhr

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf heute Morgen zum Geburtstag gratulieren, und zwar unserem Chef Parlamentsdienste, Moritz von Wyss. (Applaus.)

Nebenbei begrüsse ich auf der Tribüne unseren alten Chef Parlamentsdienste, Bruno Rickenbacher. (Applaus.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Heinz Jauch, Dübendorf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Heinz Jauch, Dübendorf, ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. Dezember 2010: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis XII, Uster.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurückgetretenen Heinz Jauch (Liste Evangelische Volkspartei) und anstelle der Ersatzkandidatinnen Bettina Willi-Stucki, Volketswil, Christa Kuhn-Riesen, Wermatswil, Madeleine Stäubli-Roduner, Esslingen, sowie des Ersatzkandidaten Christian Hardemeier, Uster, welche eine Wahl abgelehnt haben, als gewählt erklärt:

Walter Meier, wohnhaft in Uster.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Walter Meier, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Vol-

kes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Walter Meier, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Walter Meier (EVP, Uster): Ich gelobe es.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Staat und Gemeinden

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Heinz Jauch (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 22/2011

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Walter Meier, EVP, Uster.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Walter Meier als Mitglied der Kommission für Staat und Gemeinden für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Bildungsrates für den Rest der Amtsdauer 2007 bis 2011

Antrag des Regierungsrates vom 10. November 2010 und geänderter Antrag der KBIK vom 21. Dezember 2010 4741a

Karin Maeder (SP, Rüti), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der KBIK beantrage ich Ihnen, als neues Mitglied des Bildungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer Samuel Ramseyer zu wählen.

Aufgrund eines vorzeitigen Rücktritts im letzten Oktober 2010 sind wir mit der Aufgabe konfrontiert, für den Rest der Amtsdauer bis Mai 2011 noch ein neues Mitglied für den Bildungsrat zu wählen. Dieses Mitglied vertritt einen der beiden Sitze, die für den Bereich Wirtschaft vorgesehen sind. Traditionell macht der Kantonale Gewerbeverband (KGV) als Vertreter der Abnehmer der Volksschule dazu einen Vorschlag. Das ist auch dieses Mal so passiert, indem der KGV das KBIK-Mitglied Werner Scherrer vorgeschlagen und der Regierungsrat diesen Vorschlag übernommen hat. Allerdings hatte sich beim KGV auch der KBIK-Präsident Samuel Ramseyer beworben und er kam auch bis in die Schlussrunde, unterlag dort aber seinem Mitbewerber. Weil in der KBIK der Antrag gestellt wurde, anstelle von Werner Scherrer Samuel Ramseyer zu wählen, kam der KBIK die nicht ganz leichte Aufgabe zu, sich für einen der beiden Kommissionskollegen zu entscheiden. Es galt abzuwägen zwischen gesetzlichen Vorgaben, fachlichen und persönlichen Eignungen und Neigungen, zwischen verbands- und parteipolitischen Ansprüchen.

Nach ausführlicher Diskussion gab schliesslich eine knappe Mehrheit Samuel Ramseyer den Vorzug. Der Ordnung halber möchte ich noch anfügen, dass beide Kandidaten in den Ausstand traten und während der Dauer der Beratung dieser Vorlage nicht anwesend waren.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, der Wahl von Samuel Ramseyer zuzustimmen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): In Absprache mit dem Präsidenten ist nicht ganz klar, ob ich jetzt den Antrag auf geheime Abstimmung stellen soll. Dann würde ich das gerne machen. Aufgrund der unterschiedlichen Anträge des Regierungsrates und der Kommission beantrage ich Ihnen die geheime Abstimmung.

Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit kurz auf die Nominierung von sprechen Ramseyer zu zu kommen: Die Kantonsratsfraktion sowie die Kommission für Bildung und Kultur, selbstverständlich mit ihrem Präsidenten (Samuel Ramseyer) im Ausstand, beantragen Ihnen die Wahl von Kantonsrat Samuel Ramseyer zum Bildungsrat. Mit dieser Wahl geht es nicht darum, einen Sitz der SVP zu ersetzen, nein, es ist ein Nominierungsvorschlag eines qualifizierten Vertreters der Zivilgesellschaft. So umschrieben und nachzulesen in einer Antwort des Regierungsrates zur Wahl des Bildungsrates und dessen Zusammensetzung. Dieser Vertreter soll speziell auch die Interessen des Gewerbes einbringen können.

Samuel Ramseyer wurde im Nominierungsverfahren des Kantonalen Gewerbeverbands auf Herz und Nieren geprüft und gehörte bis zum Schluss der engsten Auswahl an. Samuel Ramseyer zeichnet sich durch einen ausgesprochen breiten bildungspolitischen Leistungsausweis aus. Seit seinem Eintritt in den Kantonsrat im Jahr 2002 zeichnet seine Handschrift für bildungspolitische Vorstösse. Er begleitete kritisch die Umsetzung von Bildungsreformen, nahm Einfluss auf die Aufsicht in der Bildungspolitik. Mit seinem Einsitz während acht Jahren in der Kommission für Bildung und Kultur konnte er sich ein breites Rüstzeug aufbauen und in der laufenden Legislatur als deren Präsident die Bildungspolitik in allen Facetten weiterbearbeiten. Samuel Ramseyer geniesst ein sehr grosses Vertrauen in unseren Reihen und im Besonderen auch als Vertreter unserer Zivilgesellschaft. Und als solche beantragen wir Ihnen, Samuel Ramseyer in den Bildungsrat zu wählen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Bei dieser Ersatzwahl ist erstens wichtig zu wissen, wenn es zu ersetzen gilt: Ernst Fischer ist Malermeister, langjähriger Ausbildner und Fachlehrer und zudem Präsident des Malermeisterverbandes; ein erfahrener Mann, er sitzt im Bildungsrat seit 2007 und wurde vom Kantonsrat auf Vorschlag des Gewerbeverbandes gewählt.

Ein zweiter Aspekt ist wichtig: Der Bildungsrat ist unter anderem gemäss EG BBG (Einführungsgesetz Berufsbildungsgesetz) zuständig für die Berufsbildung. Er legt die Einzugsgebiete der einzelnen Berufsschulen fest, setzt die Vorgaben des Bundes bezüglich Qualitätsstandards um und erlässt die Ausführungsbestimmungen für Berufsmaturität und Berufsfachunterricht. Damit kommt ihm eine Schlüssel-

rolle im dualen Bildungswesen zu. Er ist entscheidend für die Schnittstelle zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, für die praktische Seite der Ausbildung. Es ist wichtig, dass dafür die Sicht der Lehrbetriebe kompetent und qualifiziert im Bildungsrat vertreten ist. Nach dem Rücktritt von Ernst Fischer entsteht hier eine schmerzliche Lücke. Die verbleibenden Mitglieder decken zwar wichtige Bereiche ab: die Sicht von Wissenschaft, Kultur, Sozialwesen und der verschiedenen Lehrerkonferenzen. Was fehlt, ist nach dem Rücktritt Fischers eine Vertretung der Wirtschaft, vor allem des Gewerbes, welches nach wie vor einen erheblichen Teil der Lehrstellen zur Verfügung stellt und für den Erfolg unseres dualen Berufsbildungswesens matchentscheidend ist.

Der Kantonsrat hat heute die Wahl. Werner Scherrer ist der offizielle Kandidat des Kantonalen Gewerbeverbandes. Er hat sich mit deutlicher Mehrheit durchgesetzt. Er ist Inhaber eines KMU-Betriebes, Präsident des Bezirksgewerbeverbandes Bülach, Vizepräsident des KGV und des Berufsbildungsforums Unterland/Flughafen. Er passt ins Profil, in die Lücke, die Ernst Fischer hinterlässt. Er ist ein Mann der Praxis mit grosser Erfahrung in und mit Engagement für die Berufsbildung. Ich habe ihn mehrfach persönlich als kämpferischen und kompetenten Vertreter des Erfolgsmodells Berufsbildung kennen und schätzen gelernt. Er ist in Gewerbe und Wirtschaft ausgezeichnet vernetzt.

Demgegenüber steht Samuel Ramseyer, der Kampfkandidat der SVP-Mehrheit. Er bringt persönlich durchaus achtenswerte Qualifikationen mit. Wir kennen ihn als umgänglichen KBIK-Präsidenten und bestandenen Bildungspolitiker. Als pensionierter Instruktor der Armee und heute Inhaber einer Ein-Mann-Beratungsfirma bringt er aber kaum eigene Berufsbildungserfahrungen mit und auch wenig praktische Führungserfahrung aus der Wirtschaft. Die SP-Fraktion wird angesichts dieser Alternative deshalb geschlossen Werner Scherrer ihre Stimme geben.

Neben diesen Überlegungen zu Anforderungsprofil und Voraussetzungen dieser beiden Kandidaten spielen auch folgende politische Überlegungen eine entscheidende Rolle: Der KGV ist der wichtigste einzelne Partner im Bereich der Berufsbildung. Nach einem transparenten und fairen Auswahlverfahren und mit klarer Mehrheit schlägt er uns Werner Scherrer vor. Die Regierung ist diesem Vorschlag gefolgt – mit guten Gründen: Der KGV ist nicht irgendein Verband.

Wie kein zweiter steht er fest in SVP-Hand. Präsident ist SVP-Nationalrat Hans Rutschmann, Geschäftsführer unser geschätzter Kollege Martin Arnold. Schwer verständlich ist es deshalb, weshalb die SVP-Fraktion mit der Kampfkandidatur Ramseyer zum Frontalangriff gegen einen ihr so nahestehenden Verband bläst. Offensichtlich spielen hier wahl- und parteipolitische Überlegungen eine entscheidende Rolle. Wir aber wollen keine parteipolitische Instrumentalisierung des Bildungsrates. Der Bildungsrat braucht Fachleute mit fundiertem Wissen und engen Kontakten zu den wichtigsten Partnern des kantonalen Bildungswesens. Was unsere Bildung im Moment sicher nicht brauchen kann, sind Parteipolitiker, welche einen neuen Kulturkampf und eine rückwärtsgewandte Ideologie ins öffentliche Bildungswesen tragen wollen und im Auftrag der Partei wohl auch tragen müssen.

Die SP unterstützt Werner Scherrer, weil er mit seinem fundierten Berufsbildungs-Know-how die Schnittstelle zwischen Schule und praktischer Ausbildung im Bildungsrat ausgezeichnet repräsentiert. Er garantiert einen direkten Draht zu den KMU-Betrieben als wichtigsten Partnern der Berufsbildung. Zudem steht er für ein Bildungsverständnis, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Bei ihm sind wir sicher, dass er sich nicht vereinnahmen lässt für eine Rückkehr zu einer reaktionären Schule nostalgischer SVP-Grossväter und -Grossmütter.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Diese Wahl liegt mir persönlich sehr am Herzen, habe ich doch einen waschechten Gewerbebetrieb im Garten- und Landschaftsbau, der seine Wurzeln bereits 75 Jahre zurück hat, war ich doch sechs Jahre lang Vorgänger von Noldi Suter (Arnold Suter) als Präsident des Kantonalen Gärtnermeisterverbandes und von Amtes wegen damals delegiert in den KGV-Vorstand. Danach war ich zwölf Jahre lang Vertreter der Eidgenössischen Gewerbekammer und schlussendlich bin ich nun Ehrenmitglied des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Wenn ich Ihnen jetzt noch sage, dass ich Vater von zwei Maturanden bin, die dieses Jahr am 8. Juli ihre Lehre als Garten- und Landschaftsbauer abschliessen, dann müssen Sie mir neidlos zugestehen, dass ich legitimiert bin, zu dieser Wahl zu sprechen.

Werner Scherrer, der heute vom Regierungsrat nominiert ist, muss ich Ihnen nicht mehr näher vorstellen. Er war, wie ich weiss, in mehreren Fraktionen und hat sich vorgestellt. Wenn ich jetzt nochmals alles wiederhole, würde dies meine Redezeit massiv sprengen.

Wir haben eine Wahl zu treffen, die ganz einfach als Entscheid für oder gegen das Gewerbe zu werten ist. Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich hat sowohl Samuel Ramseyer, den ich übrigens sehr schätze, wie auch Werner Scherrer zu einer Anhörung eingeladen. Er hat beide Kandidaten geprüft und ist mit einer satten Mehrheit zum Schluss gekommen, dass Werner Scherrer der richtige Mann für dieses Amt ist. Dieser Antrag wurde, wie Sie gehört haben, auch vom Regierungsrat gestützt und weitergeleitet. Damit wir aber vom Gleichen reden: Der KGV ist der Zürcher Dachverband der kleinen und mittleren Unternehmen und der Berufsverbände. Die Berufsverbände sind zusammen mit den Berufsschulen für die Berufsbildung verantwortlich. Die 20'000 im KGV organisierten Betriebe stellen eine repräsentative Mehrheit der KMU dar.

Im Vorfeld haben wir nun festgestellt, dass diese Wahl sehr knapp werden wird. Dies verdient nun eine kleine Analyse. In der Diskussion kam speziell in Lehrerkreisen mehrfach auf, dass Samuel Ramseyer die Volks- und Mittelschule besser kenne als Werner Scherrer. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die SVP an «ihrem» Sitz festhalte, weil die FDP vielfach eine andere Haltung in Bildungsfragen einnehme. Darum geht es heute aber nicht. Es geht einzig um die Vertretung des Gewerbes und der KMU. Nach dem Rücktritt von Ernst Fischer ist nur noch ein Vertreter aus der Wirtschaft, nämlich Peter Fuchs, im Bildungsrat. Ehemals Siemens, dann selbstständig und heute HR-Chef (Human Resources/Personalwesen) einer Firma im internationalen Stromhandel, vertritt er nach wie vor die wichtigen Interessen der Grossindustrie. Die restlichen Sitze – hören Sie – sind wie folgt verteilt: je eine Vertretung der Volksschulen, der Mittelschulen und der Berufsschulen, ein Vertreter des Verbandes Zürcher Schulpräsidentinnen und -präsidenten, eine Dozentin an der Hochschule für Soziale Arbeit, ein Professor an der Universität Zürich. Wo ist hier unser Gewerbe? Wo ist das? Das Gewerbe, die KMU sind hier nicht mehr vertreten. Diese ausserordentlich wichtige Verbindung kann Werner Scherrer aufgrund seiner Erfahrung, seiner vielfältigen Kontakte in alle Gewerbebetriebe und zu allen Gewerbeverbänden sicherstellen und damit die Arbeit der ganzen Kommission verstärken. Denn ohne schwergewichtige Ansprechpartner aus dem Bereich der

Organisation der Arbeitswelt sind die Probleme bei der Lösungsfindung im Berufsbildungsbereich vorprogrammiert.

Die «hauchdünne» Mehrheit in der KBIK kam aufgrund der Aussagen und des Stimmverhaltens von Parteivertretern zustande, die die zukünftige Rolle des zu Wählenden nicht genau verstanden haben oder die mit dem KGV - und ich habe hier mit Peter Reinhard in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) letztmals gesprochen – sowieso noch ein Hühnchen zu rupfen haben. Das ist doch nicht objektiv! Das ist eine ausgesprochen unglückliche Situation. Denn heute geht es bei dieser Wahl ja nicht um einen Rachefeldzug oder eine Vertretung der eigenen Partikularinteressen, sondern um die optimale Besetzung des Bildungsrates. Wenn Wert darauf gelegt wird, dass speziell gehandelt werden muss auch im Bereich der schwächeren Schulabgehenden, die schlussendlich zum grössten Teil vom Gewerbe übernommen werden, darf die Nomination des KGV nicht negiert werden. Und ich sage es nochmals: Es darf die Nomination des KGV nicht negiert werden! Wie wollen Sie sonst die anstehenden Probleme im Bildungsbereich, für die die Unterstützung durch die KMU zentral ist, lösen?

Nun spreche ich zu den Vertretern der SVP: Dass ihr den Vorschlag des KGV missachtet, erstaunt mich. Ich selber bin als FDP-Gewerbevertreter Mitglied der Kantonsrats-Gewerbegruppe und denke vielmals gleich wie ihr, obwohl mein liberales Gedankengut Vorrang hat. Ich appelliere an euch, an euch 32 SVP-Kollegen, die mit mir in der Gewerbegruppe sitzen: Springt über euren Parteischatten und akzeptiert die Nomination eurer Wurzeln, nämlich die Nomination des KGV! Noch einmal zur Klarstellung: Es geht hier nicht um eine politische Vertretung, sondern um eine Vernetzung von Persönlichkeiten aus Bildung, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Sozialwesen zugunsten der gesamten Bildung. Dass auch von KBIK-Mitgliedern und von GLP und EVP Zeichen kommen, einen Berufsmilitär in Pension - ich sage das nicht abwertend - einem seit Jahrzehnten und aktuell sehr aktiven Gewerbler vorzuziehen, kann jedoch nur schwer nachvollzogen werden. Es ist zu hoffen, dass der Positionsbezug im Vorfeld genügt hat, die persönliche Unzufriedenheit zu zeigen und nun wieder auf die Fakten geachtet werden kann.

Zum Schluss noch etwas Ordnungspolitik: Es sollte für alle Parteien unbestritten sein, dass ein Vorschlag einer wichtigen Organisation, wie derjenigen des KGV, ernst genommen wird. Wir werden uns auch

in Zukunft darauf abstützen, dass das Nominationsrecht von Vereinen und Verbänden wie auch die Ansprüche kleinerer Parteien nicht ständig angegriffen werden. Das sollte auch für Sie alle in Ihrem eigenen Interesse gelten, kann es doch bei der nächsten Wahl bereits auch Sie treffen. Glauben Sie doch dann nicht, dass Sie, wenn Sie nominiert sind, einfach durchgewinkt werden, wenn Sie heute nicht dahinterstehen.

Wir empfehlen oder ich empfehle Ihnen, Werner Scherrer, Präsident Bezirksgewerbeverband Bülach, Vizepräsident Kantonaler Gewerbeverband Zürich, Vizepräsident Berufsbildungsforum Unterland/Flughafen, Mitglied Leitender Ausschuss kantonale Gewerbegruppe, Mitglied der Berufsbildungskommission, des KGV, als Vertreter des Gewerbes in den Bildungsrat zu wählen und damit einem Gewerbler mit Herz und Blut die Möglichkeit zu geben, sich weiterhin und an neuer Stelle für eine starke Berufsbildung einzusetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie Werner Scherrer die Stimme geben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Antoine Berger, wir rupfen hier keine Hühner, ganz im Gegenteil: Die Fraktion der Grünen hat sich sehr ernsthaft mit dieser Wahl befasst.

Der Bildungsrat ist ein relativ kleines Gremium, bestehend aus nur neun Personen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind wir klar der Meinung, dass nur Personen mit sehr guten Kenntnissen der gesamten zürcherischen Bildungslandschaft in diesen Rat gewählt werden sollen. Zur Tätigkeit des Bildungsrates lohnt sich ein Blick in das Beschlussarchiv des Jahres 2010. Der Bildungsrat hat 94 Beschlüsse im Bereich der Volksschule gefasst, zwölf im Bereich der Kantonsschulen und zwei im Bereich der Berufsschulen; so viel zur Tätigkeit des Bildungsrates. Das zeigt doch auf, dass die alleinige Fokussierung auf den Berufsschulbereich Fragen aufwirft.

Jetzt zurück zur aktuellen Wahl: Wir haben beide Kandidaten eingeladen und befragt. Unser Fazit: Der Kantonale Gewerbeverband stellt uns vor eine ziemlich schwierige bis unlösbare Aufgabe. Der offizielle Kandidat Werner Scherrer kämpft mit Herzblut und sehr viel Engagement für die Belange der Berufsbildung, das ist unbestritten. Zwar bildet er selber keine Lehrlinge aus, durch seine Töchter ist er aber trotzdem direkt am Ball. Seine Kenntnisse in den Bereichen der Volksschule und der Mittelschule sind aber alles andere als überzeugend. Der «wilde» Kandidat Samuel Ramseyer punktet mit sehr guten Kenntnissen in allen angesprochenen Bereichen und Schulstufen. Problematisch für uns ist aber auch, dass er einer Partei angehört, die neu die Schule als Kampffeld entdeckt hat und diese mit ihrem Lehrplan zurück in die Fünfzigerjahre führen will; Thema also «Schnüerlischrift» statt Computer und «Frauen an den Herd» statt ausserschulischer Betreuung. Auch wenn Samuel Ramseyer moderater politisiert als die Partei-Hardliner aus der Seniorenresidenz, bleibt doch ein gewisses Unbehagen.

Die Grünen haben Stimmfreigabe beschlossen, verbunden aber mit einer Bitte an den Kantonalen Gewerbeverband: Wenn Sie weiterhin in dieser Liga mitspielen wollen, sollten Sie sich seriöser mit Ihren Kandidaturen befassen. Sonst müssen wir uns überlegen, in welcher Form wir das Gewerbe weiterhin beteiligen wollen. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP-Fraktion respektiert den Entscheid des Kantonalen Gewerbeverbandes, Werner Scherrer für den Bildungsrat zu nominieren, voll und ganz. Werner Scherrer wird die Wirtschaft vertreten, und das mit vollem Engagement; davon sind wir überzeugt. Sein hervorragendes Wissen und seine breite Erfahrung im Bereich der Berufsbildung, verknüpft mit einem sehr grossen Netzwerk, das sind die besten Voraussetzungen für dieses Amt. Selbstverständlich attestieren wir auch Samuel Ramseyer ein breites Wissen, fokussiert vor allem im Bereich der Volksschule. Wählen Sie als Vertreter der Wirtschaft Werner Scherrer in den Bildungsrat, Sie tun so das Richtige. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): In Übereinstimmung mit der Kommission für Bildung und Kultur empfiehlt Ihnen die EVP die Wahl von Samuel Ramseyer in den Bildungsrat. Unseres Erachtens wäre es dem Gewerbeverband gut angestanden, eine tatsächliche Auswahl, das heisst mindestens zwei Personen vorzuschlagen. Er hat ja nicht ein festgeschriebenes Vorschlagsrecht wie zum Beispiel die Synode der Lehrpersonen. Nun, Samuel Ramseyer war in der engsten Auswahl des Gewerbeverbandes, dieser dürfte also auch so zufrieden sein.

Samuel Ramseyer hat die KBIK in den letzten Jahren sehr umsichtig und mit viel Sachverstand geleitet. Er verfügt über ein grosses Wissen im Bildungsbereich. Er ist umgänglich, geht mit politisch Andersdenkenden sachlich und fair in die Diskussion. Da habe ich etwas gestaunt über die Lobeshymne von Markus Späth; in der KBIK hat das jeweils etwas anders getönt. Samuel Ramseyer bringt auch die nötigen zeitlichen Ressourcen und die zeitliche Flexibilität mit, die es für ein solches Amt braucht. Die EVP könnte auch mit einer Wahl von Werner Scherrer gut leben, hat sich aber angesichts der erwähnten Punkte und der grossen Kompetenz in Bildungsfragen, ungeachtet der Partei, für die Person Samuel Ramseyer entschieden und empfiehlt Ihnen entsprechend seine Wahl in den Bildungsrat. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen empfehlen Samuel Ramseyer zur Wahl. Nach unserer Einschätzung haben beide Kandidaten gute Kenntnisse in der Berufsbildung. Über alle Schulstufen hinweg aber sind Samuel Ramseyers Kenntnisse breiter, was zum einen seine Voten in Rat und Kommission, zum andern seine vielfältigen schulpolitischen Engagements belegen. Überdies schätzen wir Samuel Ramseyer als sachlichen, offenen und kompromissfähigen Vermittler und Teamplayer, der zuhört, der seine persönliche Meinung nicht für mehr hält als eine Meinung unter mehreren Meinungen und der sich in den Dienst der Sache stellt.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Jährlich verlassen rund 12'500 Schülerinnen und Schüler unsere Volksschule. Rund 70 Prozent bestreiten anschliessend durch eine berufliche Grundbildung oder, wie es früher hiess, eine Lehre den Weg ins Berufsleben. Davon wiederum beginnen rund 70 Prozent ihre berufliche Karriere in einem gewerblichen Betrieb. Zusammengefasst stellt das Gewerbe also die Hälfte der Anschlusslösungen für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger zur Verfügung. Es ist daher naheliegend, dass sich das Gewerbe intensiv mit der Schule auseinandersetzt. Schliesslich hat man sich mit den Jugendlichen, die aus der Volksschule austreten, während der nächsten drei bis vier Jahre intensiv auseinanderzusetzen und die Nahtstelle eins, also der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, ist für das Gewerbe von grosser Bedeutung. Dieses Interesse manifestiert sich in einem umfassenden Engagement des Gewerbes in der Bildung, in den Gemeinden zum Beispiel durch Lehrstellen-Parcours, Schnuppertage und die enge Zusammenarbeit mit den Oberstufenschulen, in den Bezirken durch die Berufsbildungsforen, die enge Zusammenarbeit mit den Berufsinformationszentren, Lehrlingswettbewerbe und so weiter, im Kanton durch das Engagement des KGV als Dachverband, zum Beispiel in der Durchführung der Berufsmesse und der Unterstützung der Lehrstellenkonferenz, aber auch der engen Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt sowie dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Die Bedeutung dieser Zusammenarbeit wurde seit Bestehen des Bildungsrates dadurch dokumentiert, dass der KGV auch ohne gesetzliche Zusicherung immer im Bildungsrat vertreten war. Zu Beginn war Sylvia Meier Vertreterin des KGV, eine führende Mitarbeiterin des Sekretariates, ohne Partei. Sie wurde vor knapp vier Jahren von Ernst Fischer, einem Unternehmer abgelöst. Auch dieser Name dürfte vor der Nomination und der Wahl in keiner der hier vertretenen Fraktionen vorher bekannt gewesen sein. Der KGV hat bei seinen Nominationen immer darauf geachtet, dass Personen vorgeschlagen wurden, welche den Kontakt zur gewerblichen Basis, zu den ausbildenden Betrieben, zu den Berufsverbänden und zum Dachverband sicherstellen können. Nach dem Bekanntwerden des Rücktritts von Ernst Fischer hat der KGV deshalb mit genau diesen Anforderungen nach einer Person gesucht, welche bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. In einer internen Ausschreibung haben sich sieben Personen gemeldet, drei davon kamen aufgrund ihrer Qualifikationen und ihrer Erfahrungen in die engere Wahl. Der Verband war somit in der komfortablen Lage, aus drei sehr gut qualifizierten Personen auswählen zu können, aber auch auswählen zu müssen; darunter übrigens auch – das wurde schon gesagt - der von der SVP-Fraktion nominierte Samuel Ramseyer. Nach einem Hearing im Vorstand und intensiven Diskussionen wurde schliesslich Werner Scherrer nominiert. Ausschlaggebend dabei war, wie bereits erwähnt, die Nähe zu den gewerblichen Organisationen und zur Basis. Da im Bildungsrat bereits Vertretungen der weiteren wichtigen Akteure wie Volks-, Mittel-, Berufs- und Hochschule sowie ein Vertreter der Universität und der grösseren Firmen vertreten sind, Esther Guyer, erschien dem Vorstand diese Wahl als wertvolle Ergänzung des Bildungsrates richtig zu sein.

Der KGV hat diese Wahl, wie bereits frühere Nominationen, ohne Berücksichtigung der Parteimitgliedschaft vorgenommen. Es liegt dem Verband auch fern, eine bestimmte Ideologie oder Wertehaltung in den Bildungsrat einzubringen. Es geht dem Verband auch nicht darum, irgendwelche Machtpositionen zu erlangen oder zu verteidi-

gen. Das Engagement des Gewerbes in Bildungsfragen wird notgedrungen im gleichen Rahmen weitergeführt werden, egal wie diese Wahl entschieden wird. Es geht lediglich um die funktionierende Verbindung zwischen einem der wichtigsten Anbieter der beruflichen Grundbildung und den vorgelagerten Schulstufen. Es geht darum, die Anliegen, Ideen, aber auch die Sorgen jener Betriebe, welche 50 Prozent der Schulabgänger aufnehmen, in den Bildungsrat einzubringen. Es geht darum, Anliegen und Entscheide des Bildungsrates direkt und im richtigen Ton an die betriebliche Basis bringen zu können.

Sie haben es nun in der Hand, diese für Schüler, Lehrer, Eltern und Lehrbetriebe, aber auch für den Bildungsrat wichtige Verbindung aufrechtzuerhalten oder aber diese Verbindung zu kappen, ohne dafür einen sichtbaren Gegenwert zu erhalten. Ich danke Ihnen, wenn Sie im Interesse der jugendlichen Schulabgänger und der beruflichen Grundbildung diese wichtige Verbindung auch für die Zukunft sicherstellen und Werner Scherrer Ihre Stimme geben. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Zuhanden des Protokolls und da wir heute anscheinend das Zünglein an der Waage sind, teile ich Ihnen mit, dass wir heute Samuel Ramseyer die Stimme geben werden. Seine Bildungspolitik entspricht viel eher unserer Vorstellung als die Haltung Werner Scherrers.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Den Bildungsrat, in den wir heute hoffentlich unseren Kantonsratskollegen Samuel Ramseyer wählen werden, den Bildungsrat mit seinen neun Mitgliedern gibt es noch nicht lange. Vor 1998 hiess das Gremium Erziehungsrat und bestand aus nur sieben Mitgliedern. Die Tradition, dass der Gewerbeverband mit einem Mitglied im Bildungsrat vertreten ist, entstand damals. Bisher hatte es zwei Bildungsräte – wir haben es gehört: Sylvia Meier und Ernst Fischer –, die diese Aufgabe innehatten. Es ist sonnenklar, dass das Gewerbe in den Bildungsrat gehört. Samuel Ramseyer ist gelernter Maurer. Die Frage ist nun, ob der Kantonsrat, der auch erst im Laufe der Geschichte des jungen Bildungsrates dessen Wahlgremium wurde, nicht trotz des Gewerbeanspruchs die Aufgabe hat, die Wahlvorschläge zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Wir wissen auch, dass Samuel Ramseyer ein Gewerbler ist, ein Bildungsgewerbler zwar, aber Mitglied im Gewerbeverband. Wir wissen

auch, dass sich Samuel Ramseyer in den Verbandsstrukturen des Gewerbeverbandes nicht verdient gemacht hat. Er hat stattdessen Bildungspolitik betrieben, im Kantonsrat, in Komitees, auch im Gespräch mit Gewerblern. Es würde nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn ein Verband, ein Vorstand nicht Menschen aus seiner Mitte, aus seinen Strukturen für das Bildungsratsamt vorschlagen würde. Das Prädikat «Der Kandidat ist einer von uns und deshalb gut vernetzt, einer unserer eigenen Präsidenten sogar», dieses Prädikat ist aus Sicht eines Verbandsvorschlags unschlagbar. Alles andere wäre auch komisch. Es ist deshalb logisch, dass Samuel Ramseyer vom Gewerbeverband nicht vorgeschlagen wurde. Er durfte sich dort aber vorstellen unter den Top-Drei-Favoriten, denn er ist Gewerbler und er versteht etwas von Bildung, und das ist auch gut so. Nicht nur von der Volksschule, der Mittelschule und der Berufsbildung versteht er etwas, wie er schon mehrfach hier im Ratssaal bewiesen hat, sondern auch von der Bildung junger Männer nach der Berufslehre. Wie Sie wissen, war Samuel Ramseyer beruflich über Jahre hinweg Lehrgangsleiter in der Ausbildung der Instruktoren, nicht einfach Instruktor, er war Lehrgangsleiter und daneben Friedensrichter.

Item, aus der Perspektive von uns als Kantonsräte sind beide Kandidaten heute Ratskollegen, also eben von uns. Wir wissen, beide sind Gewerbler, der eine tiefer in der Verbandsstruktur, der andere eher an den Verband geschwemmt, dafür Bildungsfachmann. Keiner von beiden bildet selbst Lehrlinge aus. Beide werden, wenn sie gewählt werden, die Interessen des Gewerbes einbringen. Samuel Ramseyer hat Zeit dazu, er ist pensioniert, während sein Konkurrent ein Geschäft führt, einen Bezirksverband präsidiert, in weiteren Strukturen drin ist und dort ebenfalls noch ein paar Aufgaben zu erledigen hat, die mir wichtiger sind, zum Beispiel die Förderung der Verkehrswege und des Gewerbestandortes im Unterland. Da wird Werner Scherrer dringend benötigt.

Ich bin ja – Insider wissen das – in der Bildungspolitik gar nicht immer gleicher Meinung wie Samuel Ramseyer. Das wissen wirklich nur die Insider, wir versuchen, das nicht im Rat nach aussen zu tragen. Er findet doch ab und zu einen meiner Vorstösse zu viel, ich empfinde seine Ideen im Gegenzug dazu in der Zielrichtung nicht ganz wohljustiert. Aber eines kann ich Ihnen sagen, was ich immer fand, nämlich dass Samuel Ramseyer sachkompetent war – in der Bildung, in der Berufsbildung, in den Mittelschulen. Er ist somit wie ge-

schaffen für den Bildungsrat und wird auch einer, auf den sich das Gewerbe verlassen kann.

Minderheitsantrag von Marlies Zaugg-Brüllmann, Brigitta Johner-Gähwiler in Vertretung von Werner Scherrer, Karin Maeder-Zuberbühler, Susanna Rusca Speck, Markus Späth-Walter, Corinne Thomet-Bürki, Sabine Wettstein-Studer:

I. Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2007–2011 wird gewählt:

Scherrer Werner, geboren 1961 Marktgasse 36, 8180 Bülach

Ratspräsident Gerhard Fischer: Da mehr Nominationen vorliegen, als Stellen zu besetzen sind, ist die Anzahl der Anwesenden zu ermitteln. Vorgeschlagen werden Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Werner Scherrer, Bülach. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Hans Frei beantragt geheime Wahl. Dazu braucht es ein Einfaches Mehr.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Hans Frei zuzustimmen. Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir schreiten nun zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Zahl der Anwesenden zu ermitteln. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes	s Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	171
Eingegangene Wahlzettel	171
Davon leer	
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	170
Absolutes Mehr	86
Gewählt ist Samuel Ramseyer mit	89 Stimmen
Werner Scherrer erhielt	80 Stimmen
Vereinzelte	1 Stimme
Gleich massgebende Stimmenzahl von	170 Stimmen

Ich gratuliere dem Gewählten zu seiner Wahl. Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einheitliches patientenorientiertes Qualitätssystem für die Listenspitäler des Kantons Zürich sowie Veröffentlichung der Ergebnisqualität

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 266/2007 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 2. März 2010 4656

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wir behandeln heute hintereinander acht Vorlagen, welche die KSSG weitgehend einvernehmlich behandelt hat. Zuerst geht es um das patientenorientierte Qualitätssystem für Listenspitäler im Kanton Zürich, wie es ein Postulat aus dem Jahr 2007 fordert. Die Regierung hat einen umfassenden, über 20-seitigen Bericht vorgelegt, der aufzeigt, welche Fortschritte in diesem Bereich erzielt worden sind, und insbesondere darauf hingewiesen, dass mit der neuen Spitalplanung, der neuen Spitalliste hier weitere Fortschritte erzielt werden können.

Die Kommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Das Wichtigste in der Arzt-Patienten-Beziehung ist nach wie vor das Vertrauen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern und das hält auch der Regierungsrat in der Postulatsantwort fest. Mit der Qualität und Qualitätssicherung geht es also primär auch darum, Vertrauen aufzubauen und zu erhalten. Dafür ist Transparenz über die Qualität und Qualitätssicherung der medizinischen Leistungen unabdingbar. Doch gerade an Transparenz mangelt es nach wie vor in weiten Teilen. Und es ist sind keine substanziellen Anzeichen der Verantwortlichen der Spitäler vorhanden, dass sich das in näherer Zukunft ändern könnte. Heute wissen die Patientinnen und Patienten nicht, welche Qualität sie in einem Spital erwarten können.

Transparenz muss hergestellt werden. Dabei geht es nicht primär um die Veröffentlichung von Mortalitätsraten, von Qualitätsdaten oder von Kennzahlen-Rankings der Spitäler. Vielmehr geht es um die Haltung der Spitalverantwortlichen zur Qualität und Qualitätssicherung. Es geht um die Fragen, ob Spitäler die Qualitätsstandards bestimmter Leistungen einhalten, ob sie Patientinnen und Patienten den Strahlenschutz bei CT-Untersuchungen (Computertomografie) gewähren, ob sie einem Tumorboard angeschlossen sind, ob sie in der Chirurgie nach einer Checkliste operieren und so weiter.

Die Verantwortung für die Qualität darf nicht Patientinnen und Patienten und betroffenen Personen überlassen werden. Heute gibt es keine verbindlichen Qualitätsvorgaben. Sämtliche Massnahmen beruhen mehr oder weniger auf Freiwilligkeit. Wir erfahren beispielsweise an der Patientenstelle kaum je, welche Lehren ein Spital aus einem Fehler gezogen hat. In der Vorlage zur Spitalplanung und Finanzierung ist die Qualität ein wichtiges Kriterium für die Leistungsvergabe des Regierungsrates. Das begrüssen wir natürlich sehr. Zudem ist der Bundesrat in der Qualitätssicherung aktiv geworden und hat mit dem Grundlagenpapier «Qualitätsstrategie des Bundes im schweizerischen Gesundheitswesen» und der Pilotstudie «Qualitätsindikatoren der Schweizer Akutspitäler 2006» wichtige Schritte eingeleitet.

Eine weitere Forderung des Postulates, ein einheitliches Qualitätssicherungssystem für die Akutsomatik und die Psychiatrie, beurteilen wir als nicht zielführend und nicht im Sinne der Patientinnen und Patienten. Es handelt sich um zwei verschiedene Bereiche, die auch gesondert bearbeitet werden müssen. Aber selbstverständlich ist die Qualitätssicherung in der Psychiatrie ebenfalls zwingend. Ein entsprechendes Postulat ist auf der Traktandenliste.

Weil ein Zusatzbericht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde, stimmen wir der Abschreibung zu.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, mein Postulat abzuschreiben, auch wenn das vorgegebene Ziel der Veröffentlichung der erhobenen Qualitätsindikatoren noch nicht ganz erfüllt ist. Da ich annehme, dass Sie die ausführliche Antwort des Regierungsrates, dem ich für die grosse Arbeit danke, genau studiert haben, werde ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken.

Im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen per 2012 bekommt der Qualitätsbegriff eine neue Dimension, indem neben der bisherigen Kostendiskussion künftig vermehrt Gewicht auf Qualität und Wirkung gelegt werden soll. Der Bund erlässt diesbezüglich im KVG (Krankenversicherungsgesetz) neue Vorschriften, die einheitlich anzuwenden sind und damit auch einer Forderung nach einem einheitlichen und vergleichbaren System gerecht werden. Die Ausnahme «Psychiatrie» wurde erwähnt. In der Beantwortung des Postulates wird ausführlich dargestellt, was in Sachen Qualitätssicherung heute alles geprüft und erhoben wird. Für viel Geld und wohl mässig koordiniert sind verschiedenste Institutionen tätig, wie die FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte), der Spitalverband H+ und das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Im Kanton Zürich ist es der Verein «Outcome», der diese Funktion wahrnimmt.

Im Vordergrund steht die Ergebnisqualität zur Patientenzufriedenheit, das Critical-Incidents-Reporting (*CIRS*) und die einfach zu erhebende Strukturqualität, also was die Spitäler so alles anbieten. Der anspruchsvollen Prozessqualität kommt mit den Fallpauschalen eine neue Bedeutung zu, indem es wünschbar ist, dass Eingriffe und Behandlungen an verschiedenen Spitälern vergleichbar werden und, wie von mir gefordert, auch veröffentlicht werden sollen in geeigneter Form. Dies dient der Transparenz, dem Wettbewerb und der Patientenschaft. Im Kanton Zürich finden wir auf den Homepages der Spitä-

ler – noch etwas schüchtern zum Teil – erste Hinweise auf die unbestritten gute Arbeit, die geleistet wird.

Im Übrigen ist es gemäss Regierungsrat Sache des Spitals, über die Verwendung dieser Qualitätsdaten zu entscheiden. Hier braucht es noch etwas mehr Offenheit und diese wird auch kommen. Die Kunst wird sein, geeignete Messgrössen, Prozesse zu definieren. Für Swiss DRG (Diagnosis Related Groups) sind einheitliche Messungen der Patientenzufriedenheit, die Häufigkeit von Spitalinfektionen, die Rehospitalisationsrate und Messungen zur Häufigkeit von Sturzereignissen und Druckgeschwüren geplant. Im ambulanten Bereich, zum Beispiel bei den zertifizierten Ärztenetzwerken, sind die Qualitätsdaten längst einsehbar.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, ein Patienteninformationssystem sei nicht sinnvoll und zu komplex. Weshalb eigentlich? Richtig aufbereitete Daten sind lesbar für die öffentliche Zugänglichkeit und ich sehe nicht ein, weshalb ein gewisses Werbeelement mitspielen soll. Versprochenes – Wartezeiten zum Beispiel – muss dann nämlich auch eingehalten werden. Werbung ist auch eine Verpflichtung. Das Argument, dass die medizinische Behandlung Vertrauenssache und damit nicht messbar sein könne, lasse ich nicht gelten. Natürlich ist das wichtig. Es wird auch bei unserer ambulanten Managed-Care-Tätigkeit gerne vorgebracht, wenn man sich nicht in die Karten schauen lassen will. Und es geht ja nicht um die Beurteilung der Einzeltätigkeit, sondern um den Status der gesamten Institution. In der «Deutschen Medizinischen Wochenschrift» habe ich kürzlich eine Arbeit gelesen, die sich genau mit diesem Problem befasst, und die kam neben kritischen zu durchaus positiven Schlüssen. Die Leute und auch wir Ärzte informieren uns heute längst via Internet auf den Homepages der Anbieter von Gesundheitsleistungen, also auch der Spitäler, zu diesem Angebot.

Die neue Spitallandschaft per 2012 mit etwas mehr wettbewerblichen Elementen wird also auch zur vollbrachten Qualität öffentlich zugängliche Aussagen machen müssen. Die Daten sind ja vorhanden. Ich stelle mir eine gut lesbare Seite der Homepage vor, die etwa enthalten könnte: Fallzahlen zu wichtigen Eingriffen, Infektionsraten, Aufenthaltsdauer für einige relevante Eingriffe, Zertifizierung, Patienten- und Mitarbeiterzufriedenheit, Angaben zum CIRS, Fehlerkultur, Wartezeiten, Fortbildungsangebote.

Die FDP ist ja zu Recht gegen unnötige Bürokratie. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, weshalb ich explizit einem einfachen und lesbaren Qualitätssicherungssystem das Wort spreche, mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass die heutige Datenvielfalt oder der Datensalat besser koordiniert sein möge. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat nochmals für die Aufarbeitung der Datenlage zur Qualitätssicherung heute und wünsche mir noch etwas mehr Mut zur Transparenz. Meine Forderung nach einem einheitlichen und patientenorientierten Qualitätssystem wird für die künftigen Listenspitäler eh erfüllt werden müssen und ist im KVG vorgesehen, weshalb sich ein Zusatzbericht erübrigt.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Oskar Denzler hat Sie sehr ausführlich über diesen Bericht informiert. Ich nehme an, Sie haben alle jedes Detail verstanden und auch die Presse hat das voll mitbekommen. Wir sind auf 22 Seiten sehr ausführlich informiert worden, was alles gemacht wird heute. Es erstaunt daher nicht, dass Umfragen immer wieder bestätigen, dass das Zürcher Gesundheitswesen nicht sehr günstig, dafür aber qualitativ sehr hochstehend ist. Wir danken der Gesundheitsdirektion für diesen ausführlichen Bericht und stimmen der Abschreibung gerne zu.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Qualitätssicherung und das Messen der Qualität in den Spitälern werden mit der neuen Spitalfinanzierung und mit der Einführung der Fallkostenpauschalen zu einer sehr wichtigen Aufgabe. Denn mit der Einführung der Fallkostenpauschalen erhoffen sich viele einen Wettbewerb unter den Spitälern. Und dieser Wettbewerb wird im Spannungsfeld zwischen der Kosteneffizienz und der Qualität ausgetragen. Auf der einen Seite muss das Spital so effizient und kostengünstig wie möglich produzieren, denn jeder Fall generiert eine einheitliche Einnahme. Auf der andern Seite muss das Spital im Wettbewerb um Patienten bestehen können. Die Wahlfreiheit des Spitals wird dazu führen, dass viele Patientinnen und Patienten sich das Spital nach Qualitätskriterien aussuchen werden.

Dieses Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Qualität führt zur Frage: Welche Qualität wollen wir und zu welchem Preis? Was überlassen wir dem DRG-gesteuerten Markt und was wird an Qualität vorgegeben? Die anschliessende Frage lautet: Welche Qualität wollen wir und wie messen wir diese? Und weiter: Was wollen wir mit einem Qualitätssystem erreichen? Wollen wir mehr Transparenz auf einem unechten Markt, der über die freie Spitalwahl der Patientinnen und Patienten funktioniert, oder wollen wir eine Qualitätssicherung, damit der Kostendruck, der über die Einführung der Fallkostenpauschalen auf den Spitälern lasten wird, nicht auf Kosten auf Qualität geht? Hier beginnt das grosse Aber: Was messen wir? Wie sind die Daten vergleichbar? Wie vergleiche ich ein USZ (Universitätsspital Zürich) mit einem beitragsberechtigten Privatspital? Wie vergleiche ich ein Spital, das versucht, sich günstige Risiken zu schnappen, mit einem Spital, das das letzte Glied in der Gesundheitsversorgung bildet? Welche Daten werden erhoben? Befragen wir die Patientinnen und Patienten nach ihrer Zufriedenheit? Und was können sie wirklich beurteilen, die medizinische Versorgung oder bloss die Leistung der Spitalküche? Sollen wir die Arbeitsbedingungen des Personals messen, die Weiterbildungsmassnahmen und die Wissenssicherung im Spital, die Ausbildungsquote? Oder messen wir die Mortalität der behandelten Patientinnen und Patienten?

Nach so vielen Fragen erlaube ich mir ein Fazit: Ein Qualitätssicherungssystem ist wichtig und notwendig. Doch auch ein noch so gutes Qualitätssystem vermag nicht das zu leisten, was es in einem DRGfinanzierten Spitalsystem leisten müsste. Ein Qualitätssystem wird den Patientinnen und Patienten nicht die notwendigen Informationen geben können, damit sie sich als sogenannte vollkommen informierte Kundinnen und Kunden für ein Spital entscheiden können. Das Gesundheitswesen wird ein angebotsorientierter Markt bleiben, in dem die Fachpersonen bestimmen, was das beste Angebot für einen Patienten oder eine Patientin ist. Ein Qualitätssystem wird auch den Kostendruck, der durch die Fallpauschalen aufgebaut wird, nicht aufhalten können. Die Gefahr ist gross, dass dieser Kostendruck zulasten der Qualität geht. Die Frage des Qualitätssystems ist eine noch unausgegorene Sache, unausgegoren wie viele Elemente der neuen Spitalfinanzierung auch. Aus diesem Grund fordern wir einen Marschhalt und ein Moratorium bei der Einführung der DRG.

In diesem Sinne stimmen Grüne und AL für die Abschreibung des Postulates. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ein harmlos überwiesenes Postulat über die Schaffung eines patientenorientierten Qualitätssystems für

die Listenspitäler hat zu diesem 23-seitigen Bericht geführt. Selten habe ich so ausführliche Berichte in den Händen gehabt. Die Verwaltung scheint weiterhin gewillt, parlamentarische Aufträge langatmig zu beantworten. Meine Lehre daraus ist, in Zukunft sachte mit Überweisungen von Postulaten umzugehen. Ich bitte auch die rechte Ratsseite, die FDP und SVP, Überweiser dieses Postulates, dieselbe Vorsicht walten zu lassen bei Überweisungen. Wir wollen ja nicht die Verwaltung, die wir eigentlich klein halten wollen, weiterhin mit 23-seitigen Berichten belasten.

Denn was entnehmen wir aus dem Bericht eigentlich? Ich kann es vorwegnehmen: Nach 23 Seiten ist diese Botschaft nicht einfach zu eruieren. Es herrscht im Schweizer Spitalmarkt ein Riesenchaos der verschiedenen Modalitäten, Qualität im Spitalwesen zu definieren, geschweige denn, diese zu kontrollieren. Wir entnehmen, dass gemäss gesetzlichen Grundlagen, gemäss KVG die Qualität klar den Kantonen zugewiesen ist. Sie sind grundsätzlich zuständig für die Qualität. Jedoch sind sie nicht zuständig für die Qualitätsmessung und die Qualitätssicherung. Diese Kompetenz ist laut KVG dem Bund übertragen. Wir entnehmen dem Bericht, dass vieles getan wird. Da gibt es eine nationale Koordinations- und Informationsstelle Qualitätsförderung. Vieles hat diese Koordinationsstelle gemäss dem Bericht noch nicht hervorgebracht – leider. Da gibt es ein Programm von H+, von den Spitälern. Dieses Programm führt selbst keine Qualitätsmessungen durch, sondern basiert auf der Selbstdeklaration. Und die Vergleichbarkeit zwischen den Spitälern sei nur bedingt gegeben, weil die entsprechenden Indikatoren nicht standardisiert sind. Da gibt es die Qualitätsstrategie des BAG – sie wurde vorhin erwähnt – mit den neuen Aktionsfeldern. Funktionstüchtig ist dieses Instrument jedoch auch noch nicht. Zitat: «Bis Ende 2011 sollen die für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen notwendigen Mittel bewilligt, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten geklärt, kurzfristig wirksame Massnahmen eingeleitet beziehungsweise umgesetzt und das Projekt in eine ordentliche Betriebsstruktur überführt werden.» Ich hoffe, Sie haben alles verstanden.

Da gibt es die Grundlagen der FMH zur Qualitätstransparenz und da gibt es zu dieser Grundlage noch entsprechende Aktivitäten, so das Pilotprojekt – vorhin erwähnt – der Qualitätsstrategie des BAG. Dieses Pilotprojekt führte zum fragwürdigen Ranking der Mortalitätsraten in den Spitälern. Sie können sich alle noch daran erinnern: Das

Universitätsspital figurierte betreffend Mortalitätsrate ganz oben, verständlicherweise, da es ja viele terminale Krebspatienten zu behandeln hat. Ich verschone Sie nun mit weiteren Beispielen des Qualitätswildwuchses in unserer Schweiz. Nein, eine Massnahme möchte ich doch noch anfügen, denn sie betrifft Zürich im Speziellen: Denn obschon nicht gesetzlich zuständig für Messung und Sicherstellung der Qualität gründete der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn den Verein Outcome; sicher in hehrer Absicht, jedoch der Alleingang von Kantonen in der Messung vom Outcome kann ja wirklich nicht die Zukunft der Qualitätssysteme im schweizerischen Gesundheitswesen sein.

Die Einführung der DRG steht vor der Tür. Meine dringliche Bitte an die Regierung: Bitte verzichten Sie auf weiterhin kantonale Alleingänge in Fragen der Qualitätssysteme und Qualitätsüberwachung. Eine möglichst einheitliche Lösung muss her. Die mit der Einführung der DRG einhergehende freie Wahl der Spitäler verlangt nach einem einheitlichen schweizweiten Qualitätssystem. Wie soll denn sonst der Bund Qualitätssicherung und Qualitätsmessung garantieren, wenn in der Schweiz 26 verschiedene Qualitätssysteme gepflegt werden?

Meine Schlussfolgerung für den Kanton Zürich, fällt im Gegensatz zum langatmigen Bericht kurz aus: Hände weg vom kantonalen Qualitätssystem! Die Gesundheitsdirektion äussert in der Vernehmlassung zum Spitalplanungs- und Spitalfinanzierungsgesetz die Frage, ob der Kanton selber ein kantonales Qualitätssystem aufbauen, sprich weiterführen soll. Meine Antwort: Bitte Nein! Bitte koordinieren Sie mit anderen Kantonen, mit Santésuisse, wenn nötig mit dem Druck des Bundes, solche Qualitätssysteme! Unsere entsprechende Vernehmlassungsantwort haben Sie im vergangenen Herbst 2010 erhalten. Wir stimmen der Abschreibung des Postulates zu.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Antwort des Regierungsrates zum Postulat zum einheitlichen patientenorientierten Qualitätssystem ist sehr umfangreich und sehr informativ. Es ist zu begrüssen, dass die Spitäler ihre Daten transparent machen müssen. Offengelegte Messungen der Qualität sind für die Patientin, den Patienten wichtig, wenn sie oder er ein Spital nach relevanten Kriterien suchen will. Ob diese Daten dann, wie dies im Postulat in der Begründung gefordert wird, auch patientenorientiert veröffentlicht werden und für den Laien in lesbaren Messkriterien gut verstanden werden können, das wird

sich zeigen. Auf der Spitalliste sind Spitäler, die den Mindestanforderungen an Qualität genügen müssen, das heisst an der Prozessqualität, an der Ergebnisqualität und an der Strukturqualität. Es ist zu hoffen, dass mit der ganzen Qualität und Qualitätssicherung nicht eine grosse Bürokratie in Gang gesetzt wird, und vor allem, dass die Patienten vor lauter Qualität und Qualitätsmessung nicht zu einem Fall werden und der Mensch in den Hintergrund rückt.

Der vielgepriesene Wettbewerb unter den Spitälern soll zum Tragen kommen. Ob dieser Wettbewerb die Kosten tatsächlich dämmen oder in der Gesamtheit die Kosten treiben wird, das muss gut im Auge behalten werden. Die medizinische Leistung darf nicht geschmälert werden und es ist zu verhindern, dass immer mehr Geld wegen Strukturveränderungen im Verwaltungsapparat versickert.

Die EVP stimmt der Abschreibung zu.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Qualitätssicherung ist ein wichtiges Thema und es ist das Thema dieser Eingabe – und nicht die DRG. Die DRG sind erstens nicht Thema und zweitens sind sie in der Zürcher Spitallandschaft bereits realisiert. Die Qualitätssicherung erfolgt neu auch durch die freie Spitalwahl, es wurde erwähnt. Dabei wurde infrage gestellt, ob der Bürger, der Patient das so kompetent beurteilen kann. Aber die Kunden bei den Spitälern sind ja meistens die Zuweisenden, das sind die Hausärzte, und denen traue ich durchaus zu, dass sie das kompetent beurteilen können. Daneben ist natürlich auch der Patient und Bürger heute immer interessierter, bekommt immer mehr Informationen und will immer mehr selber entscheiden zusammen mit seinem Hausarzt. Vertrauen ist dabei gut, aber es reicht natürlich nicht, sondern es braucht Informationen, damit diese Entscheide wirklich getroffen werden können. Es braucht Information und es braucht Transparenz.

Wenn man bei den Spitälern nachfragt, kommen all diese Einwände: Ja, wie schwierig es sei mit den Kennzahlen und es sei ja alles relativ und es seien verschiedene Fälle. Aber das reicht als Begründung nicht, um Qualitätskennzahlen zurückzuhalten. Wie entsteht denn Qualität? Qualität entsteht natürlich nicht durch die Qualitätssysteme und wir müssen auch aufpassen, dass wir im Gesundheitsbereich nicht so viel Geld in den «administrativen Speckgürtel», wie es bezeichnet wird, hineinstecken. Qualität entsteht durch die Mitarbeitenden im

Gesundheitswesen und sie entsteht insbesondere auch durch die Vorgesetzten, die gute Mitarbeitende halten oder vertreiben können. Und da ist durchaus noch Verbesserungsbedarf bei der Wahl der Vorgesetzten, die nicht über private Seilschaften erfolgen dürfen.

Bei der Qualitätskontrolle gibt es verschiedene Systeme, das hat der Bericht des Regierungsrates aufgezeigt. Die Schweiz macht etwas, zahlreiche Kantone und Fachverbände machen etwas. Hier fehlt es sicher noch an der Koordination, die noch verbessert werden kann. Es sind auch nicht immer nur diese statistischen Werte und Kennzahlen, die zur Qualitätsverbesserung beitragen können. Es wurde bereits das Critical-Incident-Reporting-System erwähnt, das, wenn es richtig genutzt und eben genau nicht veröffentlicht wird, ein sehr wichtiges Lerninstrument sein kann. Auch das ist Führungsaufgabe, dieses Instrument zu betreiben und darauf zu achten, dass daraus die nötigen Folgerungen gezogen werden, dass wirklich daraus gelernt wird.

Trotzdem, die statistisch relevanten Systeme, auch wenn sie nicht sehr genau sind, sind wichtig. Sie ermöglichen Längsvergleiche in der Zeitachse innerhalb des Betriebes und sie ermöglichen auch unter diesen einschränkenden Bemerkungen, die bereits gemacht wurden, auch Quervergleiche zwischen den Spitälern. Die Qualitätssysteme sind nötig. Sie sind aber einfach zu halten. Wir sind mit dem Bericht des Regierungsrates zufrieden und erhoffen in diesem Sinne auch noch mehr Transparenz und Vereinfachung im Sinne einer Koordination zwischen den Kantonen.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU stellt fest, dass der Kanton Zürich im Gegensatz zu andern Kantonen sein Hauptaugenmerk auf die Ergebnisqualität gerichtet und dazu eine Fünfpunkte-Qualitätsstrategie entwickelt hat. Es werden dazu Routinedaten-Analysen, Outcome-Messungen, Patientenzufriedenheitsbefragungen, Einführung eines Fehlermeldesystems und die Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Die Regierung hat bezüglich Qualitätsverbesserung sehr viel unternommen. Wir beantragen deshalb Abschreibung des Postulates. Danke.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Die Forderung nach einem einheitlichen Qualitätssicherungssystem ist selbstverständlich nachvollziehbar, ebenfalls der Wunsch auch nach einem einfachen Ranking und

Rating der Spitäler mit einigen wenigen Qualitätsmerkmalen, Qualitätskennzahlen. Und dennoch, die vielfältige Art der Qualität lässt in einer fairen Art ein «Eindampfen» oder ein «Einkochen» quasi auf eine einzige Kennzahl nicht zu. Deshalb hat die Gesundheitsdirektion den Fokus seit vielen Jahren auf ein Qualitätssicherungssystem gelegt, das primär der Etablierung einer Qualitätskultur in den Spitälern dient und diese auch in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützt. Das kann letztlich nicht mit einer einzigen Note ausgedrückt werden.

Die meisten von Ihnen haben den ausführlichen Bericht der Gesundheitsdirektion gewürdigt und auch begrüsst und geschätzt und die Zusammenstellung der Qualitätsanstrengungen mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Hinweise oder Kritik gab es von Lorenz Schmid hinsichtlich der weiteren Bemühungen, kantonale Systeme in den Vordergrund zu stellen. Hier darf ich Ihnen sagen, dass es dem Nationalen Verein zur Qualitätsentwicklung, ANQ, in der Zwischenzeit gelungen ist, ein einheitliches nationales Qualitätsmesssystem einzuführen. Er hat dazu die Zustimmung aller Player – der Kantone, der Versicherer und auch von H+, den Spitälern - erhalten. Sie stehen hinter den Aktivitäten dieses Vereins. Auch diese Aktivitäten werden vom Bundesamt für Gesundheit unterstützt. Konkret hat der ANQ im November/Dezember 2010 allen drei Parteien, nämlich den Versicherern, den Spitälern und den Kantonen, den nationalen Gesundheitsvertrag unterbreitet. Sie haben diesem zugestimmt und den von ihnen vertretenen Kantonen beziehungsweise Institutionen nahegelegt, den Vertrag auch zu unterzeichnen und ihm beizutreten. Das ist noch nicht überall geschehen, steht aber unmittelbar bevor. Und mit diesem Vertrag wird auch erstmals ein schweizweit einheitliches Qualitätsmessprogramm etabliert. Das ist der richtige Weg und da sträubt sich auch der Kanton Zürich nicht dagegen. Es war aber wichtig, mit dem Verein Outcome hier schon vor Jahren die Grundlage – eine wichtige Grundlage – zu legen. Besten Dank.

13367

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 266/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zu Gewalttaten von Exponenten der Autonomen Szene

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Saat der Gewalt geht auf. Linke Kreise terrorisierten die SVP und ihre Exponenten seit Monaten. So verhinderten Linke im Kanton Waadt erfolgreich, dass die wählerstärkste Schweizer Partei ihre Delegiertenversammlung in Lausanne abhalten konnte. Wir haben dem Druck standgehalten und eine würdige Versammlung auf freiem Felde abgehalten. Farbanschläge auf SVP-Exponenten im Kanton Zürich und das Abfackeln von privaten Automobilen von SVP-Exponenten im Kanton Aargau sind weitere Höhepunkte der linken Chaoten. Mindestens im Kanton Aargau steht fest, dass es sich um Exponenten handelte, welche auch in der JUSO (Jungsozialisten) aktiv waren.

Mit dem tätlichen Angriff auf einen gewählten Nationalrat (*Hans Fehr*) am vergangenen Freitag wurde nun eine neue Eskalationsstufe gezündet. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Chaoten aus der Häuserbesetzer-Szene stammen, welche seit Jahren illegal Häuser besetzt und von dort aus ihre Aktionen plant, ohne dass die politische Führung der Stadt Zürich dagegen präventiv einschreiten würde. Es ist kein Zufall, dass der tätliche Übergriff in der Stadt Zürich erfolgen konnte. Die links-grüne Regierung hat mit ihrer jahrelangen Laisser-Faire-Politik den Boden geschaffen, auf dem sich Extremisten, Meinungsterroristen und Gewalttäter frei entfalten und entwickeln konnten.

Wenn links-grüne Politiker meinen, dass es sich ja lediglich um einen Angriff auf den ungeliebten politischen Gegner namens SVP handelt, erkennen sie die Tragweite solcher Aktionen nicht. Es handelt sich um nichts weniger als um den Angriff auf unsere direkte Demokratie, auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit, also letztendlich

um eine Attacke gegen die Grundsäulen unseres Staatswesens. Anzumerken bleibt, dass mit dem Angriff gegen die «Albisgüetli-Tagung» auch die Bundespräsidentin (*Micheline Calmy-Rey*) am Reden gehindert werden sollte. Die SVP des Kantons Zürich erwartet von der Polizeiführung der Stadt Zürich, dass gegen diese gewalttätigen Chaoten präventiv vorgegangen wird. Diese feigen vermummten Staatsfeinde gehören enttarnt und demaskiert, bevor sie ein nächstes Mal aktiv werden können. Letztendlich sind in der Regel zwar SVP-Exponenten betroffen, aber Sie erinnern sich, dass es auch einen Brandanschlag gegen Regierungsrat Markus Notter gegeben hatte.

Gegen Feinde unseres Staatswesens gilt es mit allen Mitteln vorzugehen. Die SVP erwartet von der links-grünen Stadtregierung, dass endlich systematisch und entschieden gegen den harten Kern der Chaoten vorgegangen wird, und das mit aller Härte des Gesetzes. Sollte die Stadtregierung die Kraft dazu nicht aufbringen, ist der Kanton Zürich aufgefordert, diese Arbeit mit der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft selber an die Hand zu nehmen.

Geradezu grotesk erscheint diese Schlagzeile heute Morgen, die Stellungnahme der SP: Sie unterstellt Hans Fehr, Pech gehabt zu haben, zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort gewesen zu sein. Sie nennt das «fahrlässig». Sind Sie bereit, in Zukunft bei jedem Opfer, das so behandelt wird auf der Strasse, dies als fahrlässig zu bezeichnen? Ich danke.

Fraktionserklärung der SP zu Gewalttaten von Exponenten der Autonomen Szene

Raphael Golta (SP, Zürich): Was sich am letzten Freitag zugetragen hat, macht uns sehr betroffen. Ich glaube, man kann nicht oft genug die Worte unserer Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey wiederholen, als sie sagte: «Wir kämpfen in unserem Land mit Worten, nicht mit Gewalt.» Es liegt in unser aller Verantwortung, dafür zu sorgen, dass einerseits unser politisches Klima solche Gewalttaten klar verurteilt und anderseits, dass die betroffenen, dass die verantwortlichen Personen auch zur Rechenschaft gezogen werden. Es geht nicht an, dass dies in unserem Staat möglich ist. Das gilt für diese Gewalttat wie für alle anderen Gewalttaten, die verübt werden.

Fraktionserklärung der FDP zur Raumplanung

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «Verdichten verboten».

Das neue Raumplanungskonzept Schweiz sowie der Entwurf des totalrevidierten Richtplans zeigen, wohin in unserer Schweiz die raumplanerische Reise geht: nicht in Richtung Siedlungsbrei, sondern Verdichtung nach innen. Die Diskussion rund um den Einordnungs-Paragrafen 238 im Tagesanzeiger vom vergangenen Samstag zeigt jedoch anschaulich, wie von guten Absichten am Schluss nicht mehr viel übrig bleibt. Der Glaube, dass nur schön ist, was die Verwaltung für schön hält, verteuert nicht nur städtische Bauten, sondern auch privates Bauen. Wohlklingende Ziele wie die 2000-Watt-Gesellschaft und die populäre Forderung nach günstigem Wohnungsbau werden den hohen ästhetischen Massstäben geopfert. Die Ästhetik dient nicht mehr den Menschen, die Menschen müssen sich der Ästhetik unterordnen. Dabei bräuchte es eigentlich nur mehr Augenmass beim Vollzug und beim Ermessen.

Als das Planungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt wurde, musste ein Einordnungsentscheid nachvollziehbar und überprüfbar sein; dies immer unter Anwendung des Massstabes des hypothetischen Volksempfindens. Heute sorgen die Ästhetik-Norm und eine 150-Prozent-Mentalität dafür, dass vor allem in der Stadt Zürich alles teurer oder gar nicht mehr erlaubt ist. Heute bestimmt die Verwaltung, was schön ist. Und so werden Projekte bewilligt, über die die Bevölkerung nur noch den Kopf schüttelt. Auf der andern Seite wird verweigert, was gar niemanden stört.

Neuere Gerichtsentscheide zeigen zudem, dass diese verschärfte Praxis neu auch den andern Zürcher Gemeinden aufoktroyiert werden soll. Und schlimm nur, dass nicht einmal das Bundesgericht für eine Korrektur sorgt. So werden der in der Bundesverfassung garantierte Anspruch auf Rechtsgleichheit, die Eigentumsgarantie, die Wirtschaftsfreiheit zur Makulatur und staatlicher Willkür wird so Tür und Tor geöffnet. Und auch mit Gemeindeautonomie hat das nichts mehr zu tun.

Die FDP hat mit ihrer Volksinitiative aufgezeigt, wie man Umweltschutz mit weniger Baubürokratie betreiben kann. Die FDP wird jetzt auch mit neuen Vorstössen aufzeigen, wie man Verdichtung nach innen ohne staatliche Willkür leben kann. Besten Dank.

Fraktionserklärung der CVP zu den Rahmenbedingungen für die Prostitution in der Stadt Zürich

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Die Stadt Zürich ist aufgewacht, nur das Amt für Wirtschaft und Arbeit schläft.

Die Prostitution in der Stadt Zürich braucht klare Rahmenbedingungen, uns von der CVP und mir als Kantonsrätin aus der Stadt ist das ein wichtiges Anliegen. Die Frauen werden bedroht und sind schutzlos der Gewalt ihrer Zuhälter ausgesetzt. Das Quartier leidet massiv. Die CVP hat darum verschiedene Vorstösse eingereicht, zum Beispiel forderten wir mit der Motion 116/2010, der Teenager-Prostitution auf dem Zürcher Strassenstrich sei Einhalt zu gebieten.

Nun hat die Stadt Zürich reagiert und entsprechende Massnahmen eingeleitet. Minderjährige Prostituierte werden auf dem Strassenstrich nicht mehr geduldet. Die CVP ist erleichtert, dass dem Schutz der Jugendlichen endlich Nachachtung verschafft wird. Zu Recht hält die Stadt Zürich darüber hinaus fest, dass sich das Prostitutionsgewerbe wie jedes andere Gewerbe den gewerbesteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen zu unterwerfen hat. Darauf hat die CVP ebenfalls in verschiedenen Vorstössen hingewiesen. Neben der Stadt Zürich sind auch bereits die Westschweizer Kantone und der Kanton Bern aktiv geworden. Nur der Kanton Zürich steckt weiterhin den Kopf in den Sand.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit erlaubt es Prostituierten, entgegen den Vorgaben des Bundes, auf einmaliges Ersuchen während 90 Tagen pro Jahr als Selbstständigerwerbende tätig zu sein. Mit 25 Franken und einer einfachen Anmeldung sind alle Frauen aus Osteuropa mit dabei. Wir fordern den Kanton auf, die Stadt Zürich in ihren Bemühungen gegen die Auswüchse der Prostitution zu unterstützen und insbesondere keine bundesrechtswidrigen Bewilligungen mehr zu erteilen. Wer die Augen vor der Zwangsprostitution verschliesst, die Zügel schleifen lässt unter dem Deckmäntelchen einer liberalen Wirtschaftspolitik, handelt bigott und verantwortungslos. Unter «Standortförderung» verstehen wir etwas anderes.

6. Schaffung einer Meldestelle für Impfschäden und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung

Bericht und Antrag des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 34/2009 und geänderter Antrag der KSSG vom 1. Juni 2010 4668a

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es geht um die Blauzungenkrankheit. Ich hoffe, das genügt, dass Sie jetzt doch irgendwie die Aufmerksamkeit auf unsere Debatte lenken können. Immerhin, Urs Hans ist da, dann wird das gelingen (Heiterkeit).

Wir behandeln ein Postulat respektive den Bericht des Regierungsrates zu diesem Postulat von Urs Hans, Michael Welz und Hans Egli eben zu diesem Thema. Die Einrichtung einer Meldestelle für Impfschäden ist gefordert und Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung. Wir haben diesen Vorstoss in unserer Kommission sehr eingehend debattiert und wir haben auch den Erstunterzeichner Urs Hans zu uns eingeladen. Er hat uns in umfassender Weise seinen Standpunkt dargestellt. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit liegt Ihnen vor, es ist nicht ohne Finten. Es gibt nämlich einen Minderheitsantrag der Kollegin und des Kollegen der Grünen und der AL. Das ist nichts Besonderes, aber wenn ich Ihnen jetzt diesen Minderheitsantrag vorlesen müsste, würden Sie meine Englischkenntnisse auf eine spezielle Art und Weise testen, weil hier nämlich ein Ergänzungsbericht zu einer kanadischen Studie verlangt wird. Es ist mir lieber, jemand anderes liest dann den Titel dieser Studie vor, beispielsweise die Kollegen der Grünen. Ich habe, ehrlich gesagt, schon den Titel als solchen nicht verstanden.

Sie erinnern sich, die Debatte im Nachgang zur eidgenössisch angeordneten Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit hat unseren Rat schon diverse Male zumindest gestreift, manchmal auch längere Zeit in Anspruch genommen. Ich will das ohne jede Ironie sagen. Es ist mir klar, dass die betroffenen Bäuerinnen und Bauern hier durchaus auch erhebliche Emotionen entwickelt haben. Es ist mir auch klar, dass die Notwendigkeit solcher Impfungen immer infrage gestellt werden kann. Aber zu behandeln hatten wir zwei konkrete Forderungen, nämlich einerseits die Meldestelle und anderseits den Schadenersatz gemäss Vollkostenrechnung. Die überwiegende Mehrheit unserer Kommission ist der Meinung, dass die heutige Struktur, wie sie die Gesundheitsdirektion vorschlägt, um diese Impfschäden gemeldet zu bekommen, ausreicht. Wir haben auch davon Kenntnis genommen, dass das ganze Gesetz in Bearbeitung ist. Das wird dann Gegenstand der nächsten Weisung sein, die wir heute Morgen behandeln, also dass hier nicht ein Weiteres zu tun sei. Was den Schadenersatz anbelangt, haben wir uns kundig gemacht, dass eine einseitige Schadenersatzregelung, wie sie das Postulat für den Kanton Zürich – und nur für den Kanton Zürich – vorschlägt, keine sinnvolle Lösung ist und rechtliche Implikationen hätte, die sich leider auch auf andere Gebiete auswirken würden. Darum haben wir auch hier der Überzeugung des Regierungsrates folgen können, dass das so, auf diesem Weg, nicht gelingen kann.

Die Mehrheit der KSSG bittet Sie, gemäss Antrag des Regierungsrates das Postulat abzuschreiben und auf einen Zusatzbericht zu dieser kanadischen Studie zu verzichten.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Impfungen sorgen immer wieder für viele Emotionen. Das Thema ist und bleibt brisant und die Blauzungenkrankheit hat hier drin bald mehr Experten als sonstwo. In der Kommission haben wir diese Vorlage sehr ernst genommen und sind mit dem Vorgehen und dem Bericht und dem Antrag auf Abschreibung einverstanden. Ein Zusatzbericht bringt uns nicht weiter, und Kanada ist wirklich nicht die Schweiz. Wir werden uns bei der Revision des Tierseuchengesetzes wieder einbringen und die Interessen der geschädigten und der betroffenen Landwirte suchen und auch vertreten, wo dies nötig ist. Das System heute, dass die Schäden den Tierärzten gemeldet werden und dass es auf der anderen Seite auch dem Bauernverband gemeldet wird und danach zum Veterinäramt geht, das ist für uns im Moment gut. Aber wir werden uns bei der Tierseuchengesetzrevision bestimmt einbringen. Besten Dank für die Abschreibung.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Der Blauzungen-Vorstoss fordert eine unabhängige Meldestelle für Schäden der Blauzungenkrankheit. Es wird auch mit der eingesetzten Fachgruppe der Gesundheitsdirektion gewährleistet, dass es unabhängig angeschaut wird. Die Gesundheitsdirektion nimmt die Anliegen ernst und will mit der Revision des Ge-

setzes eine angemessene Entschädigung bei Impfschäden ins neue Gesetz aufnehmen. Das Postulat kann darum abgeschrieben werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung dieses dringlichen Postulates. Der Regierungsrat hat eine umfassende Organisation des Meldewesens bei Impfschäden im Rahmen staatlich angeordneter Schutzimpfungen von Tieren gegen Seuchen veranlasst. Am Beispiel der Blauzungenkrankheit, bei der ja der Bund die entsprechenden Vorschriften erliess, wurde das Meldesystem in der Verantwortung des Veterinäramtes neu gestaltet. Die Vorgehensweise ist seriös und gründlich und gibt den Tierhaltern und den Tierärzten genaue Vorgaben, wie bei einem Verdacht auf einen Impfschaden vorzugehen sei. So quasi als unabhängiges Aufsichtsorgan, welches die Fälle oder den Outcome bewertet, funktioniert die Arbeitsgruppe Blauzungenkrankheit, die interdisziplinär aus verschiedenen Vertretern der involvierten Fachgremien zusammengesetzt ist. Ich denke, dass damit auch der gewünschten Unabhängigkeit angemessen Rechnung getragen wird.

Die Datenerhebung durch das Veterinäramt ist zweckmässig und kosteneffektiv, weshalb sich eine eigene Impfstelle erübrigt. Zudem werden wir ja demnächst ein neues Tierseuchengesetz erlassen, welches auch das Problem der Abgeltung von Impfschäden vorsieht. Des Weiteren wird es auch in Zukunft möglich sein, Tierhalter im Sinne einer Ausnahmeregelung vom Impfzwang zu entlasten. Grundproblem bleibt der Kausalzusammenhang zwischen Impfung und Impfschaden. Da wird die Datenlage weiter verbessert werden müssen, ein Grundproblem bei allen medizinischen Impfprojekten. Zudem gilt es stets Nutzen und Schaden bei verordneten staatlichen Massnahmen genau abzuwägen. Nur Gewinner wird es allerdings selten geben.

Der Regierungsrat hat rasch gründliche Arbeit geleistet und damit zur Entspannung der emotional aufgeladenen Situation beigetragen.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Weshalb eine kanadische Studie? Das ist eigentlich die jüngste Studie, die beweist, dass solche Impfungen, zum Beispiel Aluminium-Hydroxid, Schäden verursachen, zufälligerweise eben gerade solche Schäden, wie wir sie in unseren Betrieben feststellen mussten. Zum Aufkommen der Schäden – das wird ja immer noch bestritten, zum Teil sogar von bäuerlichen Vertretern: Es

ist so, dass die Zahl der Schäden viel grösser ist, als je gemeldet wurde, weil das Meldesystem nie funktioniert hat. Ich lese jetzt aber schnell einen Leserbrief, den nicht ich geschrieben habe: «Je mehr schon über die neue Impfkampagne 09 gesprochen wird, bekomme ich den Eindruck, dass die Veterinärämter und die Tierärzte vor allem Freude am guten Geschäft haben mit dieser Impfung. Nachdem im letzten Sommer auf meinem Betrieb selber grosse Probleme auftraten mit erhöhten Zellzahlen, Mastitis, verwerfenden Kühen und sehr schlechter Fruchtbarkeit, werde ich in letzter Zeit häufig von anderen Milchviehhaltern darauf angesprochen, dass sie eine Häufung von Problemen im Stall festgestellt haben.» Und weiter: «Der finanzielle Ausfall ist auf jeden Fall auf den Betrieben beträchtlich bis nicht mehr tragbar. Dass die Veterinärämter und das BVET (Bundesamt für Veterinärwesen) sagen, dass es keine Schäden im Zusammenhang mit der Impfung gäbe, hat zwei Gründe: Erstens gibt es kein unabhängiges Meldesystem und zweitens ist die Impfung für die Pharmaindustrie und die Tierärzte eine lukrative Angelegenheit.» Eigentlich ist damit bereits das Wesentliche gesagt; nicht von mir, sondern zu meiner damaligen Verblüffung und Verwunderung von Leo Schmid, dem Sohn unseres SVP-Abgeordneten Hansjörg Schmid.

Zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits viele Meldungen von Schäden und ich war froh, diesmal nicht geimpft zu haben. Denn auf unserem Betrieb hadern wir immer noch an den Folgen einer achtjährigen Impfung unseres gesamten Viehbestandes gegen Rauschbrand, und es kommen in regelmässigen Abständen immer noch nervengestörte Kälber zur Welt; dies so, wie es die Studie eigentlich beschreibt. Dies ist ganz und gar nicht lustig und kann zuweilen ziemlich an die Nieren gehen. Unser Betrieb entspricht also einem Betrieb mit Bestandesproblemen, bei dem auch der Blauzungen-Fachkommissionsbericht bestätigt, dass in solchen Betrieben eine Impfung zum Teil zu massiven Schäden führen kann. Die Wissenschaft sagt heute ganz klar, dass nur gesunde Tiere geimpft werden dürfen. Bestandesmediziner Professor Michael Hässig sagt auf meine Frage, ob er denn meinen Bestand geimpft hätte, aus: Egal, was der Grund für die Bestandesprobleme sei, er hätte an meiner Stelle auch nicht impfen lassen. Denn jeder wisse ja, dass man nur gesunde Tiere impfe. Und das wurde eben mit Brachialgewalt vom Staat durchgesetzt bei den andern.

Aber wie haben die dafür verantwortlichen Akteure auf diese Situation reagiert? Alle Impfstoffhersteller schreiben bis heute auf ihren Pa-

ckungsbeilagen auf Englisch sinngemäss: «Dieser Impfstoff ist nicht getestet bezüglich Trächtigkeit und laktierender Tiere.» Der Bundesrat setzte auf Vorschlag des BVET im Vorfeld der Verordnung Artikel 32b unseres geltenden Tierseuchengesetzes ausser Kraft, welcher besagt, dass Schäden von Impfstoffen vergütet werden. Das haben wir auf Bundesebene. Unser kantonales Veterinäramt hat in logischer Folge alle Schäden auch in zeitlicher Folge der Impfung hartnäckig geleugnet, notwendige Untersuchungen konsequent behindert und unterlassen und Tierärzte nicht angehalten – im Jahr 2008 ganz sicher nicht –, Schäden zu melden. Im Jahr 2008 will das Veterinäramt von insgesamt 26 Fällen gewusst haben, aber nur neun wurden an das bundeseigene Labor weitergeleitet und dort für nichtig erklärt.

Besonders hilflos und krass war der Umgang des Amtes gegenüber Bauern, welche aufgrund schlechter Erfahrungen nicht mehr bereit waren, zu impfen oder welche öffentlich kundtaten, dass das Amt ihnen gedroht hatte, bei Nichtimpfen Direktzahlungen zu streichen. Diese Tierhalter wurden zum Teil wiederholt mit sogenannten unangemeldeten Tierschutzkontrollen in Polizeibegleitung förmlich heimgesucht, um sie zu demütigen und gefügig zu machen. Bewaffnet und im Nahkampf erprobt, fuhren sie ein. Es ging darum, ganz anonym und im Geheimen jeden Widerstand gegen das Diktat des Staates im Keim zu ersticken. Einigen wurden in der Folge alle Direktzahlungen gestrichen; das ist existenziell. In dieser Situation wurde also das Instrument der Tierschutzkontrollen für das Veterinäramt statt zum Schutz der Tiere ein Instrument der Willkür, um mittels Polizeigewalt systemkritische Personen einzuschüchtern und mundtot zu machen.

Ich stehe dazu, dass ich das Amt wiederholt und klar kritisiert habe. Wir haben Meinungsäusserungsfreiheit, Herr Regierungsrat (*Thomas Heiniger*), wenn Sie das hören würden. Was Sie aber nun getan haben: Sie schiessen auf die Person. Sie wollen mich politisch abschiessen, um einen Kritiker loszuwerden. Sie brachten damit unsere Existenz und unsere Familie in Gefahr. Sie liessen innerhalb eines Jahres zweimal meinen Betrieb von Ihren Einsatztruppen besetzen, versuchten krampfhaft, etwas zu finden, um mir Strafverfahren anzuhängen. Und ich wurde dazu bisher in drei bis zu vierstündigen Verhören wie ein Verbrecher befragt. Ein krankes Tier, welches ich intensiv gepflegt hatte, haben Sie uns gekidnappt und abführen lassen. Der Untersuchungsbericht des Tierspitals wurde mir vorenthalten mit dem Hinweis, zuerst gebe es noch eine Einvernahme. Mir wollten Sie

Tierquälerei, also ein Verbrechen vorwerfen, ohne dass ich dies während zehn Monaten wusste. Würde dies zutreffen, so könnte ich – das wissen vermutlich alle hier im Saal – mir jeweils den Gang am Montag in dieses Parlament sparen.

Für mich vollkommen überraschend kam per eingeschriebenem Brief am 22. November 2010 eine Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Winterthur und ich durfte in die Akten Einsicht nehmen. Ich las die Anklage des Amtes und staunte nicht schlecht. Weil der Staatsanwalt allein schon aufgrund der Einvernahmeprotokolle zum Schluss kam, dass ich dieses kranke Tier nicht vernachlässigt hatte und Tierquälerei kein Thema ist, wurde die Anklage auf Ebene Staatsanwaltschaft für nichtig erklärt. Herr Regierungsrat, wir hatten und haben immer ein offenes Haus und einen offenen Betrieb. Wir machen regelmässig Tage der Offenen Tür und haben nichts zu verbergen. Sie sind herzlich eingeladen, uns zu besuchen, aber kommen Sie das nächste Mal bitte persönlich, wenn Sie den Mut haben. Wir sind bekannt als gastfreundlich, aber in der Regel tragen die Gäste keine Schusswaffen.

Mittlerweile leugnen nur das Veterinäramt und verantwortliche Regierungsräte die Schäden. Die Wissenschaft, Bestandesmediziner, Professoren am Tierspital, räumen längstens ein, dass in Beständen mit Bestandesproblemen eine derartige Impfung keinen Sinn macht, weil sie zu zum Teil massiven Schäden führen. Irgendetwas in diesem Impfstoff muss also zu diesen immensen Schäden und Nervenstörungen geführt haben.

Aus diesem Grund bitte ich alle Ratsmitglieder, im Sinne von Transparenz, Ehrlichkeit und Wissenschaftlichkeit den Minderheitsantrag von Ornella Ferro und Kaspar Bütikofer zu unterstützen und vom Regierungsrat den gewünschten Ergänzungsbericht zu dieser Studie, eben der jüngsten – es gibt viele Studien, die diese Adjuvantien belasten – zu verlangen, damit das endlich untersucht wird. Dass in der Schweiz eine solche Studie nicht gemacht wird, ist auch allen klar: Die Pharma ist zu mächtig. Für die Zukunft zähle ich auf euch alle, dass wir es alle schaffen werden, eine tatsächlich unabhängige Tierschutzkommission zu etablieren, welche den Namen verdient und in der Lage sein wird, unsere Tiere auch vor schädlichen Übergriffen der Staatsgewalt zu schützen. Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Was wir gehört haben, was im Jahr 2008 geschehen ist, das hat sich verbessert. Der Regierungsrat gibt transparent Auskunft über das Meldesystem 2009 wie auch 2010. Da sind Verbesserungen gemacht worden. Wir seitens der CVP erachten nun die eingesetzte Fachgruppe Blauzungenkrankheit als ausreichend, auch ausreichend in ihrer Unabhängigkeit und werden das Postulat nicht überweisen. Erschüttert bin ich persönlich von solchen Schilderungen, die ich glaubhaft auch zur Kenntnis nehme. Ich hoffe, sie gehören der Vergangenheit an, und bitte die Regierung, weiterhin auf dem neuen Weg die Diskussion mit den Bauernverbänden und den Bauern zu suchen. Ich danke.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): In der Diskussion rund um das Thema der Impfschäden und der Blauzungenkrankheit hat heute eine gewisse Entspannung stattgefunden. Es wurde im Jahr 2008 eine neue interdisziplinär zusammengesetzte Fachgruppe Blauzungenkrankheit geschaffen. Diese Fachgruppe hat ein genaues Meldeverfahren ausgearbeitet, bei dem auch die Anliegen der beteiligten Personen berücksichtigt wurden. Das verbesserte Meldesystem ist heute umgesetzt, wird gut akzeptiert. Und vor allem: Es funktioniert. Der Bericht des Regierungsrates zeigt, dass man ehrlich bemüht ist, die Situation zu verbessern. Man will den Tierhaltern entgegenkommen.

Das Tierseuchengesetz wird in diesem Jahr revidiert. Es wird geprüft, eine gesetzliche Grundlage für eine Entschädigung zu schaffen, damit die Kosten bei Tierverlusten oder Aborten oder die Behandlungskosten infolge einer Erkrankung wegen der Impfung gedeckt sind. Der totale Impfzwang besteht nicht mehr. Die Fachgruppe Blauzungenkrankheit arbeitet gut. Das Tierseuchengesetz wird revidiert. Den Anliegen der Tierhalter und Verarbeiter wird Rechnung getragen. Das Postulat kann nach unserem Sinn abgeschrieben werden, auf einen Ergänzungsbericht ist da auch zu verzichten.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Es wurde gesagt, dass die Impfschäden bestritten wurden. Ich denke, das mag gewesen sein im Jahre 2008 oder am Anfang. Ich selber habe das nicht mehr gehört, dass bestritten wurde, dass Impfschäden entstanden sind. Diese Schäden sind entstanden. Sie sind aber abzuwägen gegenüber den Schäden, die entstanden wären, wenn man nicht geimpft hätte. Dann hätte man Seu-

chenschäden gehabt, die noch einiges grösser gewesen wären. Es sind Impfschäden entstanden, aber es sind noch viel grössere Schäden im zwischenmenschlichen Bereich entstanden, Urs Hans hat das geschildet. Durch einen solchen Umgang und die Provokationen, die durchaus nicht nur vonseiten der Amtsstellen kamen – es war ein gegenseitiges Hochschaukeln der Aggression–, sind grössere Schäden en tstanden. Die Schäden im zwischenmenschlichen Bereich konnten unterdessen behoben werden. Mit der Einsetzung der Fachgruppe und der Erarbeitung eines neuen Tierseuchengesetzes soll auch die Frage der materiellen Schäden nachher geregelt werden.

Wir verlangen in der GLP mehrheitlich keinen Zusatzbericht, da er uns keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen würde.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Als Mitunterzeichner des vorliegenden Vorstosses fange ich gleich dort an, wo ich an der grossen Blauzungen-Debatte am 23. März 2009 aufgehört habe. Da sagte ich unter anderem, dass es für uns von der EDU klar ist, dass eine Schadenszahlung gemäss Vollkostenrechnung eher schwer durchführbar sei. Daher möchten wir den Regierungsrat auffordern, bei Tierbeständen, in welchen gravierende Impfschäden aufgetreten sind, diese Schäden gemäss Tierseuchengesetz Artikel 14 aus dem Tierseuchenfonds zu entschädigen. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, reichte ich die Parlamentarische Initiative ein, welche wir nun nachfolgend behandeln. Diese sollte die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit eine Entschädigung für festgestellte Impfschäden aufgrund staatlich angeordneter Impfungen an Nutztieren stattfinden kann und muss.

Und nun komme ich zum freundlicheren Teil dieser Ratsdebatte. Als Bauernvertreter leugne ich die Schäden, die es bezüglich der Blauzungen-Impfung gegeben hat, in keiner Weise. Ich stehe dazu. Und trotzdem darf ich unserem Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger unseren Dank aussprechen: erstens für die Fachgruppe, die Sie zur Untersuchung der Schäden 2008 im Jahr 2009 eingesetzt haben, zweitens stelle ich als ehemaliges Mitglied dieser Fachgruppe fest, dass die Empfehlungen der Fachgruppe ernst genommen und etliche umgesetzt wurden, drittens für die Ausarbeitung eines Meldesystems auf die Impfung 2009 und viertens für die nun in der Vernehmlassung befindliche Tierseuchengesetzgebung, welche bei Schäden aufgrund

staatlich angeordneter Massnahmen gegen eine Seuche einen minimalen Entschädigungsrahmen vorsieht.

Es ist nicht so, dass wir in der Vernehmlassung keine Änderungen verlangen. Doch wir sind überzeugt, dass es durch die Entschädigung von Tierverlusten und Aborten sowie die Behandlungskosten bei Sofortreaktionen gelungen ist, die Schadenspitze für die Nutztierhalter zu brechen und dadurch ein ähnlicher Entschädigungsmodus besteht, wie er beim Ausbruch einer Seuche vorgegeben ist. Zudem erachten wir den Entschädigungsrahmen auch für den Staat als tragbar und auch finanzierbar, da die Vorlage von einer Leistungsausfallentschädigung absieht und die öffentlichen Interessen mitberücksichtigt.

Ich spreche inhaltlich gleich auch zum nächsten Geschäft, da dies doch einen direkten Zusammenhang hat. Damit sind unsere Forderungen von diesem Geschäft und dem nächsten Geschäft, der PI Welz, weitgehend erfüllt, auch wenn unsere Maximalforderungen nicht erreicht werden. Grundsätzlich können wir sagen, dass auf allen Ebenen die Lehren durch die Missstände bei der Blauzungen-Impfung für weitere Seuchenpräventionen gezogen wurden. Künftige Entscheide zur Durchführung von seuchenpräventiven Massnahmen werden sicher mit aller Vorsicht getroffen.

Kurz noch einige Worte zur unabhängigen Meldestelle: Auch wenn hier im Zusammenhang mit der Blauzungen-Impfung ein Meldesystem erarbeitet wurde, besteht für uns ein Handlungsbedarf bezüglich einer neutralen Anlaufstelle für Nutztierhalter. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit des Veterinäramtes und den daraus erfolgenden Strafverfahren im Bereich des Tierschutzes und Tierseuchengesetzes fehlt ein neutraler, jedoch fachkundiger und praxisorientierter Kontrapunkt zur Staatsgewalt. Hier werden wir dementsprechend in nächster Zeit aktiv.

Noch ein Gedanke zur Kausalitätsüberprüfung zwischen Präventionsmassnahmen und Tierverlusten: Wir möchten der Gesundheitsdirektion beliebt machen, anstelle von jeweiligen kostspieligen diagnostischen Untersuchungen über x verschiedene Stellen und Labors eine Beurteilung eines Entschädigungsanspruchs den fachkundigen Personen der Tierschutzkommission zu übertragen. Wir werden uns in der Beratung zum Tierseuchengesetz diesbezüglich einbringen.

Wir haben nun die Wahl zwischen Abschreiben oder dem Verlangen eines Ergänzungsberichts. Die EDU könnte eigentlich das Postulat abschreiben, wir werden aber den Minderheitsantrag unterstützen, weil wir der Ansicht sind, eine Vertiefung in die Materie der Aluminium-Hydroxide, vor allem in diese kanadische Studie, ist sicher sinnvoll. In diesem Sinn werden wir den Minderheitsantrag unterstützen. Danke.

Minderheitsantrag Ornella Ferro und Kaspar Bütikofer:

I. Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Ergänzungsbericht zur kanadischen Studie «Aluminium hydroxide injections lead to motor deficits an motor neuron degeneration» Stellung zu nehmen (http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/19740540).

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 25 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag abzulehnen und auf einen Ergänzungsbericht zu verzichten.

Das dringliche Postulat 34/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Tierseuchengesetzes

Antrag der KSSG vom 21. September 2010 zur Parlamentarischen Initiative von Michael Welz

KR-Nr. 35a/2009

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Wie bereits erwähnt und auch von Michael Welz ausgeführt, geht es hier im Grossen betrachtet um dieselbe Thematik. Michael Welz hat eine Parlamentarische Initiative eingereicht, mit der er eine Änderung des Tierseuchengesetzes verlangt hat. Wir haben auch diese Vorlage in der Kommission sehr eingehend beraten. Wir haben eine Zeit lang auch einen Gegenvorschlag erwogen, sind dann aber wieder davon abgekommen, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen hat uns die Regierung respektive die Gesundheitsdirektion mitgeteilt, dass sie daran ist, das Tierseuchenge-

setz einer umfassenden Revision zu unterziehen. Es liegt auch ein Zeitplan vor, wann und in welcher Art und Weise dies geschehen soll. Und zum Zweiten – das steht ja auch in der Antwort des Regierungsrates auf die Parlamentarische Initiative – stellt die Regierung in Aussicht, dass tatsächlich auch das konkrete Anliegen von Michael Welz geprüft wird. Der Regierungsrat prüft die Schaffung einer Rechtsnorm für die Entschädigung von Tierverlusten.

Die Kommission ist der Meinung, dass es sehr viel Sinn macht, wenn das im Rahmen einer generellen Überprüfung des Tierseuchengesetzes vorgenommen wird und lehnt darum in ihrer überwiegenden Mehrheit die Parlamentarische Initiative definitiv ab.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Auch wir werden diese PI ablehnen, da sie Bundesrecht widerspricht; der Präsident hat ausgeführt, warum. Wir werden auch hier bei der Revision des Tierseuchengesetzes sehr genau hinschauen und die Regierung ernst nehmen bei ihren Aussagen, die sie gemacht hat, dass sie sich dort für Härtefälle einsetzen will und dass sie dort eine Regelung finden will, die allseits befriedigt. Daher werden wir diese PI heute ablehnen. Ich danke für die Unterstützung.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Im Moment ist die Grippe im Anmarsch, zum Glück nicht die Blauzungen-Seuche. Diese Parlamentarische Initiative fordert die Änderung des Tierseuchengesetzes. Sie soll Härtefälle der Bauern verhindern und Tierhalterinnen und Tierhalter bei einem Impfobligatorium entschädigen. Sie will auch Impfschäden nachweisen, was rechtlich nur sehr schwer nachweisbar ist. Nach Prüfung der Rechtsabteilung zeigte sich, dass die PI so nicht umsetzbar ist. Auch ein Gegenvorschlag hätte rechtlich nicht umgesetzt werden können, darum wurde er zurückgezogen. Die Gesundheitsdirektion wurde jedoch aktiv. Sie setzte eben diese bereits genannte Fachgruppe ein und erarbeitet nun eine Revision des Tierseuchengesetzes. Auch der Bund hat seit 2008 Änderungen im Impfregime für die Blauzungenkrankheit vorgenommen. Es kann mit geringem Aufwand eine Ausnahme vom Impfobligatorium beantragt werden.

Darum lehnt die SP die Parlamentarische Initiative von Michael Welz ab.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP wird diese PI ebenfalls, wie vom Regierungsrat beantragt, ablehnen. Gemäss PI sollen festgestellte Impfschäden als Folge staatlich angeordneter Impfaktionen zulasten des Tierseuchenfonds abgegolten werden. Der Regierungsrat hat rasch reagiert und ein neues Gesetz in die Vernehmlassung gegeben, ohne Tierseuchenfonds, mit einer Abgeltungsregelung sowie der Übertragung der Umsetzung und Bezahlung an das kantonale Veterinäramt. Die Vernehmlassungsfrist ist vor einigen Tagen abgelaufen. Das revidierte Tierseuchengesetz nimmt die Anliegen des Initianten auf und ist umsetzbar- bei aller Problematik des bereits erwähnten Kausalzusammenhangs zwischen Impfschaden und Schutzimpfung. Vernünftig ist auch, dass in Ausnahmefällen ein Tierhalter bei Angabe guter Gründe vom Impfzwang befreit werden kann.

Den Gegenvorschlag lehnen wir ab, weil er kaum umsetzbar ist und im jetzigen Zeitpunkt, vor der Debatte des neuen Gesetzes, etwas quer in der Landschaft liegt. Wenn schon der Einzelfall schwierig zu beurteilen ist, wird es nicht einfacher, wenn auch noch die prozentuale Schaden-summe, bezogen auf den Steuerwert des Tierbestandes, als weiteres Abgeltungskriterium hinzugezogen wird. Es macht wirklich Sinn, sämtliche Anliegen im Rahmen des neuen Tierseuchengesetzes zu beraten. Tier- und menschliche Seuchen werden uns also ohne Zweifel zu Recht weiter auf Trab halten.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Der Erläuternde Bericht der Regierung zum Vorstoss von Michael Welz erläutert eigentlich gar nichts. Er beweist nur, dass die Administration versucht hat, die Initianten auf juristisches Glatteis zu führen. Mit juristischen Spitzfindigkeiten wurde geschossen, bis er sein Vorhaben zurückzog. Weil der Initiant im Rahmen der Anhörungen darlegte, dass nur bei Schäden, welche zu finanziellen Härtefällen bei Tierhaltern führen, Entschädigungen zu leisten seien, um unnötigen Aufwand für die Verwaltung zu vermeiden, wurde ihm dies als unpräzis angelastet und es wurde dargelegt, diese Formulierungen würden zu Auslegungsproblemen führen. Hätte er klar gefordert, dass alle vom Staat verursachten Schäden, wie es sich auch gehört, von diesem zu berappen seien, so wäre der Fall klar und es gäbe keine Auslegungsprobleme. Dies war aber offenbar nicht erwünscht, sonst hätte ja auch die Möglichkeit bestanden, bei der Formulierung behilflich zu sein. Wenn im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen des Staates an betroffene Tierhalter unbestimmte Rechtsbegriffe moniert werden, so liegt es eher an den Rechtsgelehrten, die Begrifflichkeiten zu regeln haben, und nicht an den Geschädigten.

In der Antwort der Regierung wird scheinheilig ausgeführt, gemäss geltender Tierseuchengesetzgebung bestehe kein Anspruch auf Entschädigungen bei Tierverlusten im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit. Da muss ich schon sagen, Theresia Weber, nicht gesagt wurde eben: Es gibt eine Regelung auf Bundesebene. Dort steht im geltenden Gesetz, dass Impfschäden entschädigt werden. Aber genau für diese Impfung wurde die Verordnung ausser Kraft gesetzt. Das ist schon etwas eigenartig und für die Bauern kaum nachvollziehbar. Das wurde eben nicht gesagt. Bundesrätin Doris Leuthard sagte dazu in einem Gespräch im Bundeshaus, es sei dem Kanton Zürich unbenommen, Entschädigungen zu bezahlen. Es wäre also ein Leichtes gewesen, die gesetzlichen Grundlagen schnell zu schaffen, dies zu tun. Nur der Wille dazu fehlte ganz offenbar, Herr Regierungsrat.

Aus meiner Sicht steht unser Kanton immer noch ganz klar in der Verantwortung, den Bauern alle ihnen zugefügten Schäden zu berappen; es sind Schäden in den Beständen, die zum Teil bis zu 100'000 Franken gingen. Die von der Regierung gemachten Einschränkungen zeitlicher Natur sind absolut willkürlich und unwissenschaftlich. Es ist heute belegt, dass auch viele Langzeitschäden eingetreten sind. Das sind die schlimmsten Schäden, das kann ich euch garantieren. Das ist das Zermürbendste, wenn Tiere in der Folge erkranken. Und es gibt ja den zeitlichen Zusammenhang, es gab eine Massierung dieser Schäden nach der Impfung. Und dann kommt das mit der Plausibilisierung der Experten, das ist natürlich scheinheilig. Die Bauern haben das sofort erkannt, nur die Regierung hat sich natürlich geweigert. Im letzten Jahr haben über 7000 Bauern ihre Bestände nicht mehr geimpft und auf keinem einzigen der Betriebe erkrankte ein Tier an der Blauzunge. Gemäss bestätigten Zahlen der TVD (Tierverkehrsdatenbank), ich kann sie Ihnen vorlegen, wurden gerade mal 44 Prozent des Rindviehbestandes geimpft – und nicht, wie Ihre Frau Doktor Vogel (Kantonstierärztin Regula Vogel) ausführte, es seien 60 Prozent geimpft worden. Also die Impfung kann das ja nicht bewirkt haben, dass die Blauzungenseuche erfolgreich bekämpft wurde. Das BVET versucht noch immer zu behaupten, die Zwangsimpfung hätte die Krankheit besiegt. Das einzige Risiko bei solchen Aussagen besteht darin, dass ein Bauer zum eigenen Schaden hin noch einen Lachkrampf kriegt.

Ich bitte Sie alle, den Minderheitsantrag von Ornella Ferro und Kaspar Bütikofer zu unterstützen und somit die Parlamentarische Initiative adäquat zu formulieren und umzusetzen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die PI verlangt die Einführung einer Entschädigung von Impfschäden von staatlich angeordneten obligatorischen Impfungen an Nutztieren. Heute besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung bei Tierverlusten infolge eines Impfschadens, sondern nur eine Entschädigung durch den Tod eines Tieres infolge der Seuche selbst. Dieser Zustand ist auch für die EVP unhaltbar. Diverse Anfragen, Postulate und sicher auch diese Parlamentarische Initiative rund um das Thema der obligatorischen Blauzungenimpfung an Nutztieren haben ihre Wirkung gezeigt. Das kantonale Tierseuchengesetz wird revidiert werden. Im Vernehmlassungsentwurf wird dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative Rechnung getragen. Man will neue gesetzliche Grundlagen für die Entschädigung von Tierverlusten und Aborten schaffen. Geprüft wird eine Kostenübernahme bei einer Erkrankung infolge einer Impfung.

Die EVP wird aus diesen Gründen die PI ablehnen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Grünliberalen wollen, dass die teilweise berechtigten Anliegen der PI im Rahmen der Revision des Tierseuchengesetzes behandelt werden. Sie wollen jedoch keine separate Diskussion einer Teilfrage und lehnen deshalb die PI ab.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird mit mir meine PI ablehnen. Ich möchte Ihnen sagen: Wenn morgen in der Presse zu lesen ist, der Kantonsrat lehne Entschädigungszahlungen aufgrund von Schäden, welche durch die Blauzungenimpfung verursacht worden sind, ab, dann stimmt dies nicht. Wie erwähnt wird dem Anliegen in der Vernehmlassung Rechnung getragen. Wir werden alles geben und uns dafür einsetzen in dieser Vernehmlassung und wenn das Geschäft in den Rat kommt, damit es dementsprechend praxistauglich, aber auch für den Staat finanzierbar umgesetzt wird. Das ist unser Anliegen. Regierungsrat Thomas Heiniger hat dieses Anliegen in die Gesetzesvorlage aufgenommen, somit können wir mit dieser Vorlage

leben. Wir werden aber unser Anliegen nicht auf die Seite schieben. Dankeschön.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir werden die PI nicht überweisen. Die Revision des kantonalen Tierseuchengesetzes nimmt diese Anliegen auf. Meines Erachtens nimmt sie sie sogar sehr gut auf. Ich war erstaunt, ein solches Entgegenkommen der Regierung in dieser Revision des Tierseuchengesetzes zu sehen und zu lesen. Wir werden dieser Revision dann auch zustimmen. Ich glaube, es war das Beste und das Bestmögliche, das zur Beruhigung der Situation gemacht werden konnte. Mehr kann man von dieser Regierung diesbezüglich nicht erwarten, weil wir sonst wirklich einen Schneeballeffekt auf alle Problematiken von angeordneten Massnahmen des Staates hätten. Es gibt ja auch noch ein Klagerecht gegen Impfhersteller, wenn wirklich Nebenwirkungen ausgewiesen werden können und dieser Beweis erbracht werden kann. Ich danke der Regierung für die Revision des Tierseuchengesetzes.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Lieber Lorenz Schmid, ich möchte dir entgegnen: Das Klagerecht gegen die Impfhersteller haben die Impfhersteller natürlich selbst verhindert, denn sie schreiben immer noch auf den Packungsbeilagen «Dieser Impfstoff ist nicht getestet». Sie sind fein raus. Die Obrigkeit hat das angeordnet, und sie sagt einfach, es gebe keine Schäden. Und jetzt nochmals: Die Langzeitschäden sind das Problem. Das werden wir in der Verordnung eben mit der Gesetzesänderung nicht ändern. Denn es wird beschränkt, zum Beispiel die Sofortreaktionen auf 72 Stunden. Viele Kühe sind später eingegangen oder es sind schlimme Schäden aufgetreten. Aborte werden bis jetzt auf 14 Tage begrenzt. Es darf keine Begrenzung geben und die Schäden sollen gemäss Kostenwahrheit entschädigt werden. Dann haben wir eine andere Impfdiskussion, wenn die Schäden endlich klar werden, wenn die Bauern sich ohne Angst melden können, dann können wir schliesslich wirtschaftlich abwägen, ob eine Impfung Sinn macht oder nicht. Aber heute nicht, weil das Meldesystem nie funktioniert hat und die Bauern unter Repressionen litten und sich nicht gemeldet haben. Die wenigsten haben sich gemeldet, das ist das Problem. Deshalb brauchen wir eine total unabhängige Meldestelle, und dann wird die ganze Geschichte transparent. Ich will nichts anderes als Transparenz. Die Firmen sind immer draussen, die haben sich schon geschützt über die Packungsbeilagen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Ornella Ferro und Kaspar Bütikofer:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 35/2009 von Michael Welz wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Kantonales Tierseuchengesetz

(Änderung vom ; Nutztierschäden durch staatlich angeordnete Impfungen)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 21. September 2010, beschliesst:

- I. Das kantonale Tierseuchengesetz vom 13. September 1999 wird wie folgt geändert:
- § 14 Abs. 1 lit. a) bis g) unverändert
- lit. h) festgestellte Impfschäden von staatlich angeordneten Impfungen an Nutztieren.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 35/2009 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

8. Schaffung von Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. April 2010 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 57/2009 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 21. September 2010 4692

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Fachangestellten Gesundheit, sympathisch abgekürzt mit FaGe, stellen im Rahmen der Pflege in den Spitälern und in den übrigen Pflegeeinrichtungen eine ganz wichtige Gruppe dar, und man kann sicher vorweg feststellen, dass sich dieser neue Beruf als absolute Notwendigkeit herausgestellt hat.

Es hat sich in der Anfangsphase auch gezeigt, dass sich einzelne Einrichtungen recht schwer getan haben mit diesem neuen Berufsbild und dass vor allem in den ersten Jahren auch zu wenig ausgebildet wurde. Auf dieser Grundlage haben im Mai 2009 Susanna Rusca Speck und Ruth Frei ein Postulat eingereicht, mit der Forderung, es sei hier die Gesundheitsdirektion so zu beauftragen, dass künftig Spitäler, Kliniken, Heime und Spitex-Organisationen zu verpflichten seien, umgehend genügend Lehrstellen zu schaffen. Seit der Einreichung dieses Postulates ist auf diesem Gebiet Verschiedenes geschehen. Zum einen haben Einrichtungen, die am Anfang noch sehr zurückhaltend waren, begriffen, dass es um ihre eigene Zukunft geht und dass sie gut daran tun, genügend FaGe auszubilden. Zum Zweiten haben wir - Sie mögen sich daran erinnern - mit der Revision des Pflegegesetzes eine Verpflichtung im Bereich der Pflegeeinrichtungen hineingeschrieben. Und zum Dritten hat die Gesundheitsdirektion angekündigt, dass sie im Rahmen der Spitallisten 2012 hier ebenfalls eine Verpflichtung einführen wird, dass genügend ausgebildet wird.

In diesem Sinne ist die KSSG der Meinung, dass dieses Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Das dringliche Postulat betreffend Lehrstellen für Fachangestellte Gesundheit (FaGe) wurde vom Regierungsrat aus unserer Sicht ausreichend beantwortet. Die Palette der Ausbildungsangebote bei den Gesundheitsberufen umfasst heute sämtliche Bildungsstufen, von der beruflichen Grundbildung über die höhere Berufsbildung bis zur Fachhochschulstufe. Das differenzierte Bildungsangebot ist auf die vielfältigen und komplexen Anforderungen aus der Praxis ausgerichtet. Mit der Integration in die Bildungssystematik des Bundes wurden die Gesundheitsberufe attraktiver und bieten zahlreiche Karrieremöglichkeiten.

Der Beruf der FaGe ist ein eigenständiger, verantwortungsvoller Beruf, der in Zukunft einen wichtigen Bereich der Gesundheitsversorgung abdecken sollte. In Anbetracht der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung erachte ich die Nachwuchssicherung in diesem Beruf als prioritäres Ziel. Die Ausbildung zur FaGe befähigt aber nicht ausschliesslich zur selbstständigen Berufsausübung, sondern sie ist wichtige Voraussetzung, damit für die Gesundheitsberufe der Tertiärstufe genügend Ausbildungswillige rekrutiert werden können. Umso wichtiger erscheint mir, dass dieser Voraussetzung mehr Gewicht beigemessen wird.

Die Absicht der Gesundheitsdirektion, die Aufnahme der somatischen Akutspitäler, Rehabilitationskliniken und Psychiatrischen Kliniken auf die Spitalliste von der Ausbildungstätigkeit in den Gesundheitsberufen abhängig zu machen, begrüssen wir sehr. In Paragraf 22 des neuen Gesundheitsgesetzes wurde die Rechtsgrundlage geschaffen, welche bewilligungspflichtige Institutionen verpflichtet, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie von Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen. Ebenso begrüssenswert erscheinen uns die weiteren Massnahmen, welche unter der Federführung der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich, OdA G ZH, umgesetzt werden. Die Anerkennung früherer Bildungsleistungen und die Möglichkeit, das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ FaGe in einer verkürzten Ausbildungszeit zu erwerben, tragen bestimmt zur Attraktivität dieser Berufsgruppen bei. Insgesamt ist festzuhalten, dass die eingeleiteten Massnahmen erfolgversprechend sind.

Wir bedanken uns bei der Gesundheitsdirektion für den vorliegenden Bericht und für ihre Bereitschaft, sich dem Problem der unbefriedigenden FaGe-Ausbildungssituation anzunehmen. Wir sind mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Besten Dank.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Das Postulat verlangt, dass mehr FaGe-Lehrstellen geschaffen werden und dass die Spitäler, Kliniken, Heime und die Spitex-Institutionen verpflichtet werden, mehr FaGe-Ausbildungsplätze anzubieten. Die Analyse zeigt, dass die Ausbildungsstätten noch zu wenig oder ungenügend Personen ausbilden. Im Jahr 2009 wurden zum Beispiel 100 Lehrstellenplätze zu wenig besetzt, als notwendig ist, um genügend Nachwuchs zu organisieren, sodass auch genügend Interessentinnen und Interessenten für die Ausbildung der Tertiärstufe gewährleistet werden können. Wir begrüssen es sehr und bedanken uns bei der Gesundheitsdirektion für das Einsetzen einer Projektgruppe und der Lehrstellenbeauftragten, die bei den Zielinstitutionen Lobbying betreibt, sodass in Zukunft mehr FaGe-Lehrstellenplätze angeboten werden können.

Es bedarf aber auch der dauernden Aufmerksamkeit und grosser Anstrengungen, damit auch für die Zukunft genügend ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen kann. Wir werden die Situation genau beobachten und weitere Forderungen stellen, sollte sich die Situation nicht verbessern. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung dieses dringlichen Postulates einverstanden. Wir haben im Kanton Zürich zwei Probleme: zu wenig Angebote an Lehrstellen für FaGe bei grosser Nachfrage sowie zu wenig interessierte Pflegefachkräfte für die Ausbildung zur Pflegefachfrau, früher Krankenschwester Diplomniveau I. Dies ist heute ein Bachelor-Ausbildungsgang, zum Beispiel an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), und dauert vier Jahre.

Der Bedarf nach beiden Ausbildungsgruppen in Spitälern und Heimen ist gross, was mit der bekannten Situation der Spezialisierung und der Überalterung zu tun hat. Demgegenüber steht die wechselnde Nachfrage junger Leute mit den heutigen Ansprüchen an geregelte Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Freizeitgestaltung gegenüber. Der noch junge Ausbildungszweig der FaGe ist dabei

von grosser Bedeutung und kann dazu beitragen, die dargelegten Missstände an Spitälern und Heimen abzufedern. Weshalb das Lehrstellenangebot dem Bedarf hinterherhinkt, ist nicht ganz klar, hat sicher auch damit zu tun, dass sich diese noch junge Ausbildung erst einmal etablieren muss.

Das Problem wurde vom Regierungsrat erkannt und die notwendigen Massnahmen wurden getroffen. Im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung und der damit verbundenen Leistungsaufträge können nicht einsichtige Spitäler in die Verantwortung eingebunden werden. Primär sollte das Schaffen von Lehrstellen natürlich der Einsicht des Nutzens entsprechen, und ich denke, dass die Organigramme und Betriebsabläufe entsprechend angepasst werden. Attraktive Anstellungsbedingungen, viel Flexibilität, zum Beispiel bei Wiedereinsteigerinnen, sowie die Anrechnung der bisherigen Ausbildung mit der Möglichkeit zur Verkürzung der Lehre sind weitere wichtige Schritte. Es ist sehr wichtig, den Beruf der FaGe zu einem allseits akzeptierten und wichtigen Beruf des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich danke der Regierung für den ausführlichen Bericht, der aufschlussreich die Bemühungen aufzeigt. Im Jahr 2010 haben erfreulicherweise bereits 510 FaGe-Lernende ihre Ausbildung begonnen. Das ist eine Steigerung von 10 Prozent der Ausbildungsplätze im Vergleich zu 2009, als es 454 waren. Die erfreulichen Zahlen täuschen jedoch nicht darüber hinweg, dass das Plansoll dennoch nicht erreicht wurde. Die markante Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Betriebe dank verschiedener Motivations- und Überzeugungskampagnen stärker bereit sind, FaGe auszubilden, und diese ein erhebliches Rekrutierungspotenzial für spätere HF-Studierende (Höhere Fachschulen) darstellen. Vor diesem Hintergrund sind die im Bericht aufgezeigten Massnahmen zweckmässig, werden von den Ausbildungsbetrieben anerkannt und wirken sich entsprechend auch für die Ausbildungseintritte positiv aus.

Zum Thema «Verpflichtung zu Aus- und Weiterbildungsstellen» nach Artikel 22 Gesundheitsgesetz ist zu bedenken, dass, wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, lediglich die Staatsbeiträge gekürzt werden oder Ersatzabgaben eingefordert werden können. Mit diesen Bussen werden aber nicht mehr Ausbildungsplätze geschaffen. Von daher sind die Sanktionsmittel des Gesundheitsgesetzes wenig zweckmässig. Bedeutend wirkungsvoller ist hingegen, dass im Rah-

men des Spitalfinanzierungsgesetzes ein Spitallistenplatz ab 2012 direkt vom Vorhandensein entsprechender Aus- und Weiterbildungsstellen abhängig gemacht wird und im Pflegegesetz die Ausbildungspflicht der Betriebe festgeschrieben wurde.

Die Massnahmen zur Erhöhung und Sicherung der Ausbildungsplätze begrüssen wir. Es sind dies alles Massnahmen, die dem Berufsbildungsfonds entsprechen. Dies bestätigt die Wichtigkeit des Fonds, für den wir Grüne uns sehr eingesetzt haben, und freut uns natürlich. Trotzdem, damit sind die Schwierigkeiten noch nicht behoben. Der Beruf FaGe kämpft noch um die Anerkennung als eigenständiger, vollwertiger Beruf im Gesundheitsbereich. Dies äussert sich einerseits dadurch, dass die Ausbildungsbetriebe zum Teil immer noch nicht genau wissen, wie und wo die FaGe überhaupt eingesetzt werden können. Anderseits beweist die Lohneinstufung des Kantons auch, dass die FaGe nicht als gleichwertig betrachtet werden. FaGe sind nämlich nur in Lohnklasse 10 bis 12 eingestuft, FH-SRK- und Diplom-Niveau-II-Personal hingegen ist in Lohnklasse 12 bis 14 eingestuft, obwohl deren Ausbildung qualitativ nicht besser ist. Die Aufwertung der FaGe ist dringend notwendig. Sie hören, es bleibt noch viel zu tun. Wir werden die Entwicklung weiterhin beobachten.

Mit der Abschreibung des Postulates sind wir einverstanden. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich möchte hier ausdrücklich die Massnahmen würdigen, die seitens der Regierung, der Gesundheitsdirektion getätigt wurden. Mehr war, ist und wird nicht möglich sein.

Im Zusammenhang mit dem Berufsbildungsfonds möchte ich erwähnen: Die Interventionen, die gemacht wurden, waren ja wirklich massiv, beinahe staatsinterventionistisch. Ich habe genau hingehört, ob dies denn nicht auf Kritik der Gewerbeverbandsvertreter hier im Saal stossen möge. Denn es wurden eigentlich lauter Massnahmen ergriffen, die seitens der CVP anno dazumal bei der Schaffung des Berufsbildungsfonds als Argument für den Berufsbildungsfonds vorgebracht wurden, entgegen dem Willen der rechten Ratsseite. So wurde die Einstellung eines Lehrstellenbeauftragten vorgenommen, der die Spitäler, Heime und Kliniken zu einer grösseren Ausbildungsbereitschaft ermuntert. So wurde die Schaffung von Ausbildungsverbünden hier in diesen Massnahmen vorgenommen, indem vorwiegend Betriebe, die die Breite der Ausbildungstätigkeit nicht innerhalb ihres Betriebes

garantieren können, eben solche Ausbildungsverbünde bilden; Massnahmen, allesamt vom Staat finanziert, und ich habe heute keine Wortäusserungen gegen solche Massnahmen von diesen Gewerbeverbandsvertretern gehört. Was im Gesundheitswesen als Erfolgsgeschichte erzählt wird – warum soll diese Erfolgsgeschichte nicht auch auf die duale Berufsbildung bezogen werden und durch den Berufsbildungsfonds dann zum Erfolg kommen?

Wir werden das Postulat abschreiben.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die EVP hat im Jahr 2009 das gleichnamige Postulat überwiesen. Der Bericht des Regierungsrates ist erfreulich. Die FaGe-Ausbildung kann direkt nach neun Jahren Volksschule aufgenommen werden und die FaGe-Ausbildung bietet auch die Basis und kann als eine erste Grundausbildung gewertet werden für eine spätere Weiterbildung in der Pflege. Zurzeit zeichnet sich weiterhin ein Personalmangel bei qualifizierten Pflegefachpersonen ab, daher ist es wichtig, dass Voraussetzungen auf verschiedenen Ebenen geschaffen werden, dass der Beruf rund um die Pflege attraktiv ist und zu einem beliebten Berufsziel junger Leute wird. Mit der FaGe-Ausbildung ist es gelungen, eine niederschwellige Grundausbildung in Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft zu schaffen für Volksschulabgängerinnen und Volksschulabgänger und, wie gesagt, eine mögliche Weiterbildung oder auch die Durchlässigkeit sind gewährleistet.

Wichtig erscheint mir, dass ein guter Teil der FaGe im angestammten Beruf bleibt. In der Pflege und im Bereich der Spitex sind die FaGe eine wertvolle und wichtige Ergänzung zu den Pflegefachpersonen. Leider hat es für die FaGe eher zu wenige Ausbildungsplätze. Für die Spitex-Betriebe und Pflegeinstitutionen, die FaGe-Ausbildungsplätze anbieten oder anbieten sollten, müssen Anreize geschaffen werden; da gibt es sicher noch einiges zu tun. Für Wieder- oder Quereinsteigerinnen und -einsteiger sollte ein gangbarer Weg zu den Gesundheitsberufen angeboten werden, ohne dass für die Nachqualifikation zu grosse Hürden überwunden werden müssen.

Die EVP wird der Postulats-Abschreibung zustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Antwort des Regierungsrates hat die Grünliberalen überzeugt, dass das Problem erkannt, wenn auch

noch nicht definitiv gelöst ist. Aber es wurde das Notwendige und im Moment Mögliche unternommen, zum Beispiel indem Institutionen, die durch die Aufnahme auf die Liste profitieren, sich auch verpflichten müssen, Personal auszubilden. Zusätzlich sollte auch der Quereinstieg bei den Ausbildungsgängen erleichtert werden. Wir werden das Thema weiterverfolgen. Es wird sich sicher nicht in den nächsten zwei Jahren lösen, sondern wir bleiben dran.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die Regierung hat die alarmierende Situation aufgrund der Zahlen erkannt und entsprechende Massnahmen versprochen. Für den Besuch der FH wird eine Praktikumsentschädigung während der gesamten Ausbildung bezahlt. Längerfristig ist vorgesehen, dass bei Wiedereinsteigerinnen die Ausbildungskosten vollständig übernommen werden, wenn die anschliessende Arbeitszeit mindestens 50 Prozent beträgt. Wichtig ist uns auch, dass die Aufnahme auf die Zürcher Spitalliste und somit die Zulassung der Abrechnung mit der obligatorischen Krankenkasse von der Bereitschaft zur angemessenen Ausbildungstätigkeit in den Gesundheitsberufen abhängig gemacht wird.

Wir beantragen Abschreibung des Postulates.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Auch ich möchte mich an dieser Stelle bei der Gesundheitsdirektion bedanken. Wir können hiermit auch zufrieden sein, dass dieser dringliche Vorstoss erfolgreich etwas in Gang gebracht hat.

Als Bildungspolitikerin ist es für mich ein grosses Anliegen, anderseits vielleicht auch eine Pflicht, zu schauen, dass genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen. Anderseits aber ist es auch für das Gesundheitswesen ein absolut zentrales Thema, dass genügend qualifiziertes Personal ausgebildet wird für die Versorgungssicherheit unseres Gesundheitswesens. Das Interesse an der Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit ist nach wie vor gross. Es stehen in den verschiedenen Institutionen des Gesundheitswesens viel weniger Lehrstellen zur Verfügung, als ursprünglich geplant. Und weil weniger FaGe ausgebildet werden, sind auch die Ausbildungsgänge an der Höheren Fachschule bis hin zur Fachhochschule bis jetzt nicht alle voll besetzt. Wir sind weiterhin von einem zunehmenden Mangel an qualifiziertem

Pflegepersonal betroffen, und dieser wird durch die demografische Veränderung – wir haben es gehört – weiterhin verschärft werden.

Heute werden aber mit der Rechtsgrundlage im Gesundheitsgesetz bewilligungspflichtige Institutionen direkt verpflichtet, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungs- sowie Praktikumsstellen zur Verfügung zu stellen. Die Aufnahme auf die Spitalliste an die Bereitschaft zur Ausbildung zu knüpfen, begrüsse ich sehr. Es braucht aber weiter genügend Anreize für Pflegeinstitutionen und Spitex-Betriebe und die Förderung von Lehrstellenverbünden.

Aber auch die Steigerung der Attraktivität auf der höheren Tertiärstufe Pflege müssen wir im Auge behalten. Es ist nicht nur die Frage von einer besseren Besoldung, sondern auch von guten Arbeitsbedingungen, sprich Arbeitszeiten. Eine Attraktivitätssteigerung ist auch die Möglichkeit, zum Beispiel mit einem Validierungsverfahren den Quereinstieg zu ermöglichen. Es gibt noch vieles zu tun. Unsere Forderungen sind aufgenommen worden, wir sind aber noch nicht am Ziel. Wir müssen das Ziel weiterhin im Auge behalten, wir brauchen genügend Pflegepersonal.

In diesem Sinne können wir heute diese Vorlage abschreiben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Akteure im Gesundheitswesen haben über weite Strecken verschlafen, genügend auszubilden. Das Problem wurde noch von einer Reform in der Berufsbildung des Gesundheitswesens überlagert. Doch damit steht der Gesundheitsbereich nicht allein dar. Zürichs Wirtschaft befindet sich in einem rasanten Wandel, weg von der Industrie, hin zu wissensbasierten Dienstleistungen. Ausbildungsplätze in der Industrie brachen zusammen mit diesem Sektor weg, während im tertiären Bereich ein starkes Wachstum stattfand, namentlich auch im Gesundheitsbereich. Doch mit dem schnellen Wachstum im Dienstleistungssektor hielt die Berufsbildung nicht mit. Es ist daher ein positives Zeichen, dass die Zahl der Auszubildenden sowohl bei den FaGe wie auch bei der höheren Fachbildung im Jahr 2010 um je 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden konnte. Das muss positiv gewürdigt werden. Wir sind noch nicht am Ziel, aber auf dem richtigen Weg. Es sind nicht alle Probleme behoben, aber es gibt ermutigende Lösungsansätze. Ich möchte hier lobend das Projekt hervorheben, das die Organisationen

der Arbeitswelt zusammen mit dem Kanton und den Berufsbildungszentren auf die Beine stellten. Das Projekt arbeitete mit innovativen Elementen und förderte Ausbildungsverbünde und beschäftigte vorübergehend eine Fachperson als Lehrstellenbeauftragte, die die Ausbildungsbereitschaft der Spitäler und Heime wesentlich verbesserte. Und diese innovativen Massnahmen haben ganz offensichtlich funktioniert, wie die eindrücklichen Zahlen es belegen. Die guten Erfahrungen, die mit solchen innovativen Massnahmen gemacht werden konnten, stimmen mich optimistisch für die zukünftige Schaffung von Lehrstellen im Bereich der Gesundheit. Die guten Erfahrungen stimmen mich aber auch optimistisch, dass diese auf andere Branchen angewendet werden können. Bald werden wir einen Berufsbildungsfonds haben, und ich bin überzeugt, dass dieser sich an die positiven Erfahrungen im Bereich der Ausbildung der FaGe anlehnen kann.

Das Postulat kann deshalb abgeschrieben werden. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das dringliche Postulat 57/2009 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Genehmigung der Änderung der Verordnung über die nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2010 und gleichlautender Antrag der KSSG vom 30. Oktober 2010 4732

Ratspräsident Gerhard Fischer: Auf Wunsch des Präsidenten der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ziehen wir nun das Traktandum 12 vor. Es geht hier um eine rein technische Vorlage. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Es handelt sich in der Tat um eine rein technische Anpassung dieser Verordnung an das Gesetz über die Anpassung des kantonalen Verwaltungsverfahrensrechts. Wir haben festgestellt, dass diesem geänderten Gesetz in dieser Verordnung Rechnung getragen wurde. Ich bitte Sie, diese Verordnung zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Verordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sitzungsplanung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass wir am nächsten Montag mit der KEF-Debatte beginnen. Wenn wir am Montag in der Morgen- und Mittagssitzung fertig werden, fällt die Dienstagssitzung aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Grenzabstand zu Bauzonengrenzen
 Motion Max Clerici (FDP, Horgen)
- Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Kostenfolgen des Steuerrabatts für Grossaktionäre (Dividendenbesteuerung)
 Interpellation Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Briefkastenfirmen & Konsorten. Was bringt eine Lösung im Steuerstreit mit der EU?

Dringliche Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

 Gebührenunterschiede zwischen TCS und Strassenverkehrsamt

Anfrage Andrea von Planta

Kosten des Strafvollzugs

Anfrage Yves Senn (SVP, Winterthur)

 Privilegienritter, eine Tragödie in vielen Akten: Besteuerung von Hedge-Funds-Managern

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Ausbau Nationalstrasse Zürich-Nordring auf 8 Spuren
 Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Schaffung einer Fachstelle für Glücksspielsucht
 Anfrage Regine Sauter (FDP, Zürich)
- Zukunft Asylzentrum Hard in Embrach
 Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 24. Januar 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Januar 2011.